

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (03/Rat/2007)
am 06.03.2007

Saal des Hotel Deutsches Haus, Neuer Weg 26,

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2006 (01/Rat/2006)
Vorlage: 0097/2006/1.2
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.12.2006 (02/Rat/2006)
Vorlage: 0157/2007/1.2
9. Haushaltssatzung 2007
Vorlage: 0120/2007/1.1/1
- . Haushaltssatzung 2007
Vorlage: 0120/2007/1.1/2
10. Kurbeitrag
 - a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0113/2007/1.1

- . Kurbeitrag
 - a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0113/2007/1.1/1

- 11. Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0112/2007/1.1

- . Fremdenverkehrsbeitrag
 - a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
 - b) Kalkulation 2007Vorlage: 0112/2007/1.1/1

- 12. 68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp;
Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 0107/2006/3.1

- 13. Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schier-
lingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 0108/2006/3.1

- 14. Erschließungsmaßnahme Buchenweg - Abrechnung -
Vorlage: 0091/2006/3.3

- 15. Erschließungsmaßnahme Kiefernweg - Abrechnung -
Vorlage: 0092/2006/3.3

- 16. Ausbauplan der Straßen "Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispeweg"
im Bebauungsplangebiet Nr. 116
Vorlage: 0119/2007/3.3

- 17. Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Neufassung
Vorlage: 0155/2007/3.3

- 18. Besetzung unbesoldeter Stellen;
Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde
Vorlage: 0159/2007/1.2

- 19. Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Norden"
Vorlage: 0125/2007/1.1

20. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Hj. 2004
2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse
b) Entlastung der Bürgermeisterin
Vorlage: 0124/2007/1.1
21. Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007
Vorlage: 0170/2007/1.2
22. Bildung eines Ratsausschusses "Tourismus";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007
Vorlage: 0172/2007/1.2
23. Dringlichkeitsanträge
24. Anfragen
- 24.1. Anfragen: Dauer der Beantwortung von Anfragen/Wünsche und Anregungen/1.2
Antrag: AN/0221/2007
25. Wünsche und Anregungen
- 25.1. Wünsche und Anregungen: Anerkennung für Einziehung der Kurbeiträge/1.1
Antrag: AN/0222/2007
- 25.2. Wünsche und Anregungen: Sachstand Schlachthof Norden/VV
Antrag: AN/0223/2007
26. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
27. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 17.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden, begrüßt die Anwesenden und gibt ab an die Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin bittet die Anwesenden aus Anlass des Todes von Heino de Boer, sich zu einer Gedenkminute zu erheben. „Heino de Boer verstarb am Sonnabend, den 24. Februar 2007. Er war seit dem 01.03.2005 ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Norden und er gehörte dem Rat der Stadt Norden an in den Jahren 2001 bis 2006. Wir durften ihn kennenlernen als liebenswerten, positiven und offenen Menschen. Er ist viel zu früh von uns gegangen. Wir werden uns seiner gerne erinnern“.

Der Vorsitzende übernimmt nach einer Minute des stillen Gedenkens wieder die Sitzungsleitung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 21.02.2007/01.03.2007 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Bekanntgaben

Erster Stadtrat Eilers gibt bekannt, dass nach einem Verwaltungsausschussbeschluss vom 23. November 2006 die Teilnahme an einem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept „Tourismsdreieck“ mit den Partnern Norderney, Juist und Baltrum beschlossen worden sei. Die Erarbeitung des Konzeptes wäre vorangegangen. Am 15. Februar hätten die Partner eine Zweckvereinbarung geschlossen, die eine Antragstellung vorsehe. Dieser Antrag sei am 28. Februar an das Landwirtschaftsministerium versandt worden. Das Konzept werde unterstützt von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften in Aurich und den Landkreis Aurich. Man könne erwarten, dass dieser Antrag genehmigt werde, so dass die Partnerschaft im Tourismsdreieck zwischen den vier Partnerkommunen mit Leben erfüllt werde. Diese Partnerschaft werde verbunden sein mit Chancen für den gesamten ländlichen Raum und für den Tourismus, der mit der Erwerbsfischerei vernetzt werden solle. Bei Fördermittelanträgen an die EU würde die interkommunale Zusammenarbeit zukünftig mit höheren Förderungen bedacht.

Darüber hinaus gibt er bekannt, dass die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ am 23.02.2007 beantragt habe, für das Gebiet „Südlicher Stadteingang, östlich der Bahnhofstraße“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser Antrag werde in Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden, Ratsherrn Köther, in einer nächsten Beratungsrunde im Bau- und Umweltausschuss behandelt werden.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Frau Kathrin Groh-Zemke, wohnhaft in Neuwesteel, Ernst-August-Polder 2, bittet den Rat der Stadt Norden um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer im Rat der Stadt Norden vertritt die Interessen Neuwesteels und Leybuchtponders ?
2. Wie viele Steuergelder gelangen von Neuwesteel und Leybucht polder nach Norden und wie viele Leistungen werden in diesem Gebiet erbracht? (Was genau kommt als Gegenleistung zurück ?)
3. In welcher Höhe erwarten Sie Einnahmen aus Kurbeiträgen aus den Orten Neuwesteel und Leybucht polder ?
4. Wie hoch werden die Verwaltungskosten für die Wirtschaftsbetriebe sein, um diese Daten und Beiträge zu bearbeiten ?
5. Wie hoch werden die Verwaltungskosten für die Vermieter sein, um diese Beiträge einzuziehen und die Daten zu erfassen ?
6. Wer wird dann, wenn Neuwesteel und Leybucht polder zum Kurgebiet (Erhebungsgebiet) erklärt werden, den Aufbau einer leider abhanden gekommenen Infrastruktur unterstützen ? (Gaststätten, Geschäfte, Mülleimer, öffentliche Toiletten, Straßen)
7. Oder sollte man vielleicht im Sinne des deutschen Bürokratieabbaugesetzes einfach in diesen Orten keinen Kurbeitrag erheben und die ansässigen Vereine (Sportverein, Dörpverein, Boßelverein etc.) unterstützen, damit so die attraktive Landschaft erhalten wird und Veranstaltungen auch für Touristen geschaffen werden können ?
8. Was wäre Norden ohne das Umland ?

Für die Beantwortung dieser Fragen danke ich Ihnen.

zu 7 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 01.11.2006 (01/Rat/2006)

Vorlage: 0097/2006/1.2

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 8 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 11.12.2006 (02/Rat/2006)
Vorlage: 0157/2007/1.2**

Sach- und Rechtslage:

entfällt

Der Rat beschließt:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 Haushaltssatzung 2007
Vorlage: 0120/2007/1.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Die vorläufige Berechnung (Stand: 29.01.2007) hinsichtlich des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2006 ergibt einen strukturellen Überschuss von ca. 2 Mill. Euro, so dass sich im Vergleich zu den Plandaten voraussichtlich eine Verbesserung in Höhe von ca. 6,4 Mill. Euro ergeben wird. Da diese Verbesserung des Jahresergebnisses 2006 unmittelbar Auswirkungen auf den Haushalt 2007 hat, wird die Sach- und Rechtslage der Original-Sitzungsvorlage 0120/2007/1.1 (Haushaltssatzung 2007) bezüglich des Verwaltungshaushalts wie folgt geändert (Änderungen fettgedruckt):

1. Verwaltungshaushalt 2007

1.1 Entwicklung Sollfehlbetrag 2007

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 (0042/2006/1) unter Beachtung des Kontraktes 2007 (Reduzierung des strukturellen Fehlbedarfs im Verwaltungshaushalt 2007 auf höchstens 3,0 Mill. Euro) die Eckwerte mit einem strukturellen Fehlbedarf von 2.993.200 € beschlossen.

Unter Berücksichtigung der aktuellsten vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2007 wird sich das strukturelle Defizit auf 2.650.000 Euro reduzieren.

Durch die verbesserten Finanzausgleichsdaten verringert sich der strukturelle Fehlbetrag 2007 im Vergleich zum Eckwertebeschluss somit um 343.000 Euro.

Die vom Landkreis Aurich z. Zt. geplante Kreisumlagerenerhöhung von 53 % auf 55 % (Auswirkung für die Stadt Norden: + 320.000 €) ist nicht berücksichtigt, weil sie in Anbetracht der aktuellen Finanzlage des Landkreises im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt Norden und anderer kreisangehöriger Gemeinden, die ihren Haushalt ebenfalls nicht ausgleichen können, rechtswidrig wäre.

1.2 Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt 2007

Auf der Grundlage des reduzierten strukturellen Defizits wurde der Haushaltsplanentwurf für den

Verwaltungshaushalt in der Fassung vom 11.01.2007 wie folgt erstellt:

Einnahmen.....	44.701.200 Euro
Ausgaben.....	48.071.300 Euro
Fehlbedarf.....	3.370.100 Euro

In dem Fehlbedarf ist ein Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung in Höhe von (ca.) 18.000.000 Euro enthalten.

1.3 Berechnung des strukturellen Sollfehlbedarfs

Gesamtfehlbeträge bis einschl. 2006.....	18.719.900 Euro
Deckung durch den Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung.....	18.000.000 Euro
Gesamtfehlbedarf 2007.....	3.370.100 Euro
Struktureller Fehlbedarf 2007.....	2.650.200 Euro

1.4 Volumen der Teilbudgets

Die Einnahmen und Ausgaben des Budgetplanes verteilen sich auf folgende Teilbudgets:

Teilbudget	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Allgemeine Finanzen	40.378.900 €	31.925.400 €	+ 8.453.500 €
Oberste Gemeinde- orga- ne/RPA/GIB/RPA	133.000 €	866.800 €	- 733.800 €
Fachbereich 1	372.900 €	2.616.800 €	- 2.243.900 €
Fachbereich 2	2.446.400 €	7.502.000 €	- 5.055.600 €
Fachbereich 3	1.370.000 €	5.160.300 €	- 3.790.300 €
Gesamtbudget	44.701.200 €	48.071.300	- 3.370.100 €

Nähere Erläuterungen können dem Vorbericht entnommen werden.

2. Vermögenshaushalt

2.1 Volumen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts beträgt 21.753.700 Euro. Hierin enthalten ist in Einnahme und Ausgabe der Erlös aus der Übertragung der Abwasserbeseitigung, der aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst im Vermögenshaushalt zu veranschlagen und dann an den Verwaltungshaushalt abzuführen ist. Vom Gesamtvolumen entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2.559.200 Euro.

Nachfolgend sind die herausragenden Maßnahmen für die Verkehrs-, Wirtschafts- und Bildungsinfrastruktur aufgeführt.

Flachdachsanierung Realschule	80.000 €
Brandschutzmaßnahmen Realschule	50.000 €
Sanierung der Schülertoiletten Hauptschule	40.000 €
Hilfeleistungszentrum -Feuerwehr - (vgl. Investitionsprogramm)	665.000 €
Ausbau u. Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen	668.800 €
Verkehrsberuhigung Ekel	50.000 €
Zuschuss für Zubringer A 31	28.700 €
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	100.000 €

2.2 Finanzierung Vermögenshaushalt

Aufgrund der im Kontrakt 2007 und in der Zielvereinbarung mit dem Land Niedersachsen verankerten Konsolidierungsmaßnahmen ist die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Haushalts 2007 auf 70 % der ordentlichen Tilgung beschränkt.

Zudem konnten im Haushaltsjahr 2006 aus Immobilienveräußerungen Erlöse in Höhe von insgesamt 315.000 € erzielt werden, so dass die in 2007 vorgesehene Kreditaufnahme auf 500.000 € (70 % von 1.164.500 € abzgl. 315.000 €) reduziert werden konnte.

Die Forderung der Aufsichtsbehörde, die Erlöse aus der Immobilienveräußerung zur Schuldentilgung zu verwenden, wird damit auch im Haushaltsjahr 2007 beachtet.

Im Rahmen des haushaltswirtschaftlichen Gesamtdeckungsprinzips stellt sich die Finanzierung der Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 2.559.200 € wie folgt dar:

Eigenmittel	52,6 %
Zuweisungen (Land, Landkreis u. ä.)	27,9 %
Kredite	19,5 %

Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich von 538 Euro im Haushaltsjahr 2005 auf 482 Euro per 31.12.2007 weiter verringert.

3. Finanzplanung und Investitionsprogramm

Gemäß § 90 NGO haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Planungszeitraum umfasst die Jahre 2006 bis 2010. Das Investitionsprogramm bildet die Grundlage für den investiven Teil des Finanzplanes.

Der Finanzplan ist für den Bereich des Verwaltungshaushalts hauptsächlich aufgrund der Sollfehlbetragsabdeckungen nicht ausgeglichen. Die Ermittlung der Einnahmen und Ausgaben der Planjahre erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Orientierungsdaten des MI.

Der Finanzplan für den Bereich des Vermögenshaushalts ist in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen (vgl. Investitionsprogramm).

4. Kommunale Einrichtungen und Eigenbetrieb

Für die kommunalen Einrichtungen und den zum 01.01.2007 neu eingerichteten Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ wurden Wirtschaftspläne erstellt, die als Anlagen dem Haushaltsplanentwurf beigelegt sind. Entsprechende Einzelheiten können den Vorberichten der Wirtschaftspläne entnommen werden.

Die Wirtschaftspläne beinhalten folgende Beträge:

a) Soziale Betriebe der Stadt Norden

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	1.671.000 Euro
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	44.000 Euro

b) Baubetriebshof

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	2.209.200 Euro
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	86.000 Euro

c) **Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“**

Erträge und Aufwendungen jeweils lt. Erfolgsplan:	4.894.800 Euro
Einnahmen und Ausgaben jeweils lt. Vermögensplan:	19.597.600 Euro

5. Steuerhebesätze

Die im § 5 der Haushaltssatzung der Stadt Norden festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer bleiben im Vergleich zum Haushaltsjahr 2006 unverändert.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

zu

Haushaltssatzung 2007

Vorlage: 0120/2007/1.1/2

Sach- und Rechtslage:

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag zur „Beplanung und Umsetzung eines integrierten Norder Fuß- und Wanderwegnetzes“ für die Haushaltsberatungen des Rates am 06. März 2007 eingereicht (vgl. Anlage).

Die Bürgermeisterin erklärt:

„Meine sehr geehrten Damen und Herren,
der Haushalt 2007 liegt Ihnen heute zur Entscheidung vor.

In der Sitzung des Rates am 11.12.2006 haben Sie bereits die Eckwerte beschlossen. Der Finanzausschuss hat in seinen Sitzungen am 30.01. und am 22.02.2007 den Haushaltsentwurf beraten. Ebenfalls wurde der Entwurf in den Fachausschüssen mit den Fachbudgets diskutiert. Der Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.02.2007 mit dem Haushalt befasst. Auf die einzelnen Zahlen möchte ich deshalb heute nicht noch einmal eingehen, da Ihnen diese Daten vertraut sind.

Ich möchte einen kleinen Rückblick auf das Haushaltsjahr 2006 werfen, das uns sehr positiv überrascht hat. Sie werden sich erinnern, dass wir vier Millionen rechnerisch „Minus“ erwartet haben und wir schneiden in 2006 mit rund 2 Millionen „Plus“ ab. Man kann sich natürlich fragen, woher kommt der Segen, sind wir nicht in der Lage eine ordentliche Planung vorzulegen oder was war da los. Das war keine schlechte Planung, es war eine vorsichtige Planung, so wie wir immer vorsichtig mit unserer Erwartungshaltung umgehen. Das was uns so ins Positive katapultiert hat, waren nicht kalkulierbare Mehreinnahmen. Nicht nur in Norden stiegen die Gewerbesteuererinnahmen in unerwarteter Höhe, sondern auch im Lande Niedersachsen. So erhöhten sich die Schlüsselzuweisungen gewaltig. Erstmals seit 1999 gelang es deshalb durch ein Bündel von Bedingungsfaktoren einen strukturellen Überschuss zu erwirtschaften.

Dieses Bündel von Bedingungsfaktoren sind einmal die genannten verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen und die finanziellen Mehreinnahmen, die vom Land Niedersachsen gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 1,65 Millionen Euro und natürlich auch unser eigener Haushaltskonsolidierungskurs, der dazu beigetragen hat.

Nun kommt natürlich auch die bittere Pille. Es handelt sich hier teilweise um Einmaleffekte, die nicht auf eine unbegrenzte Wiederholung hoffen lassen. Die Gewerbesteuer brachte im Jahr 2006 ca. 3,3 Millionen Euro Mehreinnahmen. Grundlage dafür waren die verbesserten Jahresabschlüsse 2004 und die damit verbundenen Anpassungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für 2005 und 2006. Diese Mehreinnahmen werden voraussichtlich in 2007 nicht zu erwarten sein. Aktuell liegen wir bei den Gewerbesteuererinnahmen noch unter 4 Millionen Euro. Im Haushalt 2007 sind 4,4 Millionen Euro eingeplant. Es muss also noch einiges an Zugängen erfolgen.

Wir haben natürlich auch wieder die Hoffnung, dass das Land die Stadt Norden auch für 2005 (den Antrag haben wir 2006 gestellt) mit einer Bedarfszuweisung berücksichtigt. Mit einer hoffentlich positiven Nachricht über den Antrag wird im April gerechnet. Wir werden dann noch einmal versuchen, für 2006 eine Beantragung zu erarbeiten. Dies führt aber ja auch zwangsläufig wieder zu einer Zielvereinbarung mit dem Land und das Geschäft wird nicht leichter. Aber einmal muss es uns noch gelingen. Danach sind wir dann hoffentlich aus dem Stadium der Bedürftigkeit heraus. Ziel ist und bleibt ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichener Verwaltungshaushalt – nicht nur einmalig, sondern auf Dauer. Wir dürfen eben nur das konsumieren, was wir haben.

Für das Haushaltsjahr 2007 wird aufgrund der aktualisierten Daten mit einem strukturellen Fehl von 3 Millionen Euro zu rechnen sein.

Zur Abdeckung der Sollfehlbeträge aus Vorjahren und damit zur Ablösung der Kassenkredite und der damit verbundenen Zinsrisiken hat die Übertragung des Abwasserbereiches auf den Eigenbetrieb wesentlich beigetragen. Unter Berücksichtigung des Erlöses wird das Defizit voraussichtlich 3 Millionen betragen. Das Defizit entspricht dann insgesamt dem derzeitigen Kassenkreditvolumen. Kassenkreditzinszahlungen sowie die jährlichen Verbindlichkeiten konnten durch die Gründung des Eigenbetriebs also erheblich und dauerhaft reduziert werden.

Die Zukunftsaussichten waren vor einigen Jahren noch beängstigend. Unsere – und das betone ich ausdrücklich – gemeinsamen Anstrengungen den Haushalt zu sanieren, tragen jetzt die Früchte. In diesem Zusammenhang kann ich nur feststellen, dass wir alle, Verwaltung und Politik, gute Arbeit geleistet haben und dafür danke ich Ihnen.

Es wird noch erheblicher Anstrengungen bedürfen, das Haushaltsfehl gänzlich zu beseitigen, aber es ist zu schaffen. Wir werden uns in diesem Jahr der Gestaltung des Kontraktes 2007 -2010 eingehend widmen müssen. Wir wollen an dem Ziel festhalten, in 2010 einen auf Dauer ausgeglichenen Verwaltungshaushalt zu haben und alle Sollfehlbeträge getilgt zu haben. Ich freue mich, dass an diesem Ziel über die Arbeitsgruppe Zukunftssicherung wieder alle Parteien mitwirken wollen.

Nun zum Vermögenshaushalt. Das Gesamtvolumen unter Ausklammerung des Übertragungsvorganges der Abwasserbeseitigung auf unseren Eigenbetrieb beträgt ca. 3,8 Millionen Euro. Größtes Projekt ist das Hilfeleistungszentrum Feuerwehr und Technisches Hilfswerk. Unser Anteil beträgt Gesamtkosten in Höhe von 2,4 Millionen Euro. Davon sind im Haushalt 2007 bereits 665.000 Euro eingeplant. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von ca. 1,4 Millionen Euro wurden in die Haushaltssatzung aufgenommen, da der größte Teil der Auftragsvergaben für den Neubau des Hilfeleistungszentrums noch im Juli 2007 erfolgen sollen. Der Baubeginn ist für September 2007 vorgesehen.

Als weitere Investitionsmaßnahmen sind 2007 vorgesehen:

Ausbau und Erneuerung von Stadtstraßen und Wegen	716.800 Euro
Flachdachsanierung Realschule	80.000 Euro
Brandschutzmaßnahmen Realschule	50.000 Euro
Sanierung der Schülertoilette Hauptschule	40.000 Euro
Verkehrsberuhigung Ekel	50.000 Euro
Maßnahmen der Wirtschaftsförderung	100.000 Euro
Zuschuss für den Zubringer A 31, die mit allen Kommunen das Landkreises getroffen wurde	28.700 Euro

Was steht sonst noch ins Haus und lässt sich im Moment noch nicht in Zahlen und Daten festmachen?

Die Anpassung an das Kindertagesstättenbetreuungsgesetz durch den Landkreis steht aus und eine neue Vereinbarung mit ihm und den Kommunen des Landkreises. Es bleibt abzuwarten, welche Ansprüche des Gesetzes der Kreis mit welchen Mitteln umzusetzen gedenkt. Die Um-

gehungsstraße macht sich im Moment nicht besonders schön durch Kahlschläge in der Landschaft bemerkbar, aber sie wird auch in Zukunft Entwicklungsschübe freisetzen. Ich freue mich darauf, dass wir dann auch im rentablen, investiven Bereich, den wir sehr unter die 70-Prozent-Klausel gesetzt haben, vielleicht wieder in der Lage sind, Gelder zur Verfügung zu stellen, um positive Entwicklungen unterstützen zu können. Immer wieder wird gefragt, wer die Anbindung der Stadtstraßen an die Umgehung bezahlt. Das macht der Bund für uns.

Ich sagte vorhin, dass der Haushalt in den entsprechenden Gremien vorberaten wurde. Was mich besonders freut, ist auch, dass auf Anregung von Herrn Lütkehus außerhalb der Sitzungen interfraktionell versucht wurde, ein ergänzendes Maßnahmenpaket zum Haushalt gemeinsam zu schnüren. Inwieweit das gelungen ist, wird die Debatte hier und heute zeigen. Die Bevölkerung wird es zu schätzen wissen, wenn wir gemeinsam die Verantwortung übernehmen und ein Zeichen setzen, dass wir zur Einigung in wichtigen Dingen in der Lage sind.

In diesem Sinne empfehle ich den Haushalt ihrer Zustimmung“.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt: „Herr Vorsitzender, Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen und Kolleginnen,

noch vor einem Jahr wurde Ratsherr Julius um seinen Schlaf gebracht, er zitierte Heinrich Heine und wandelte dessen geflügeltes Wort ab. Nach dem, was von der Verwaltung erarbeitet und soeben von der Bürgermeisterin eingebracht wurde, alles auf der Grundlage des gemeinsamen Eckwertebeschlusses vom 11.12.2006, können die für Norden Verantwortlichen sich zwar nicht schlafen legen oder Däumchen drehen, aber die Finanzen zeigen deutlich positive Spuren.

Der Rat der Stadt Norden hat mit der Bürgermeisterin den Kontrakt 2007 nach damals umfangreichen Vorarbeiten beschlossen, um langfristig wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt zu gelangen. Und da haben wir die Spuren, von denen ich spreche. Nur so kann die Stadt Norden ihre eigene Handlungsfähigkeit zurückerlangen, so entstehen wieder disponible Spitzen, die für die Politik Handlungsfelder entstehen lässt. Deshalb war der 22. Juni 2004 für uns ein entscheidendes Datum. Das strukturelle Fehll, das viele Jahre mehr oder weniger unverändert bei 6 Millionen Euro lag, wird nach den zu erwartenden Zahlen für 2006, wir haben es gerade gehört, bei ca. 2 Millionen „Plus“ liegen. Das haben viele nicht für möglich gehalten. Für dieses Jahr wird mit einer Unterdeckung von 2,6 Millionen Euro gerechnet. Ich gehe davon aus, dass wir bei entsprechenden Anstrengungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Eine für den Haushalt und die Zukunft wichtige Entscheidung ist im Abwasserbereich getroffen worden. Wir hatten die fast einmalige Chance, dieses Feld in der eigenen Zuständigkeit zu erhalten, gleichzeitig aber unsere kurzfristigen Schulden um zirka 18 Millionen € zu senken. Die Einrichtung eines Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ mit weit reichenden Garantien für Mitarbeiter und Kunden bei gleichzeitiger Entschuldung der Stadt bringt alleine jährliche Zinseinsparungen von Brutto etwa 700 000 €. Wenn man die Eigenkapitalverzinsung dagegen rechnet, liegt man immer noch bei deutlich über 300 000 €, die hier tatsächlich eingespart werden.

Lassen Sie mich eine weitere Position aus dem Haushalt benennen, die mir wichtig ist: Das Hilfeleistungszentrum an der Osterstraße ist mit knapp 700 000 € veranschlagt und kommt damit auf die Realisierungsschiene. Der Beginn der Bauarbeiten wird noch in diesem Jahr sein. Damit schaffen wir eine zentrale Einrichtung für THW und Feuerwehr, beides sind Institutionen mit einem sehr hohen ehrenamtlichen Einsatz, auch für die Jugendarbeit in unserer Stadt. Und für beide Einrichtungen ist es wichtig, eine angemessene und zeitgemäße Unterbringung zu erhalten. Das dient vor allem uns Bürgern in unserer Stadt.

Die Stadt Norden, d. h. Rat und Verwaltung haben ein Konsolidierungskonzept erarbeitet, das greift. Es gibt keine Gebietskörperschaft, die gleiche Anstrengungen unternimmt, nicht nur in der engeren Umgebung, sondern wohl dem Vernehmen nach auch nicht in Niedersachsen. Dieser Sparkurs beinhaltet die Begrenzung der Personalausgaben, der Kreditaufnahme und

einen stetigen Abbau von Maßnahmen, die wir uns zumindest zurzeit nicht leisten können. Weitere Maßnahmen werden wir im Rahmen der AGZ (Arbeitsgruppe Zukunftssicherung) demnächst diskutieren und beschließen und ich gehe davon aus, gemeinsam mit allen Parteien in diesem Rat. Das halte ich für sehr wichtig, damit wir gemeinsam voranschreiten. Wer wollte nicht sinkende Gebühren, freie Eintritte, Straßenerneuerungen, Baumaßnahmen an städtischen Gebäuden, Ausbau der touristischen und sonstigen Infrastruktur, Schaffung von Arbeitsplätzen zum Abbau von Arbeitslosigkeit in der Region oder anderes mehr?

Die engen Spielräume, die wir in der Stadt zurzeit noch haben, sind im abgelaufenen Jahr gut genutzt worden. Dafür gilt ausdrücklich unser aller Dank an die Verwaltung. Endlich wurde die Straße „Am Fridericussiel“ fertig gestellt, die uns seit 2004 immer wieder beschäftigt hat. Die Straßen in der Stadt sind häufiger Anlass für Klagen. Das haben wir gerade erneut mit der Nordseestraße erlebt. Aber auch hier bin ich der Überzeugung, dass es zu einer Lösung kommt, die den Erfordernissen des Straßenbaus und den Wünschen von Beteiligten entspricht. Manchmal wünschte ich mir Bürgeraktionen auch bei positiven Anlässen, aber das bleibt wohl schwierig. Ein Thema, das auch in den Vorgesprächen mehrfach angemahnt wurde, ist der Baubetriebshof. Aber auch hier haben wir die Zusage der Verwaltung, dass im Laufe des Jahres eine komplette Erarbeitung erfolgen wird und wir danach alle Informationen besitzen, die jetzt in der Kürze der Zeit innerhalb der Vorberatungen nicht gegeben werden konnten.

Wir wünschen uns nicht nur ein effizientes Controlling-System in der Verwaltung, sondern wir wünschen uns auch regelmäßige Informationen über den Fortgang bei dem Entstehen von Projekten, von Maßnahmen, von Zielen, an denen gearbeitet wird. In diesem Zusammenhang greife ich eine Idee unseres Gruppensprechers, Peter Lütkehus, aus der Vergangenheit auf, persönliche Patenschaften innerhalb der Politik. Auf diese Weise könnte unser Informationsbedarf rechtzeitig und dauerhaft befriedigt werden. Ich denke, dass an einer solchen Einrichtung alle Beteiligten sowohl innerhalb der Verwaltung wie auch parteiübergreifend innerhalb der Politik Interesse haben sollten und wir damit Vorwürfen der Vergangenheit in der Zukunft rechtzeitig begegnen könnten.

Ich hätte mir gewünscht, dass der Versuch, vor der heutigen Haushaltsberatung eine parteiübergreifende Einigung zu erzielen, erfolgreich gewesen wäre. Hat sich doch gezeigt, dass wir zwischen der Allianz auf der einen Seite und der SPD und den Grünen auf der anderen Seite in den meisten haushaltswirksamen Anträgen volle bis sehr große Übereinstimmung gehabt haben. Wir hätten so auch nach Außen hin demonstrieren können, dass sich alle, ZoB, SPD, CDU, Grüne und die FDP, einig sind, in dem Bemühen einen Haushalt zu beschließen, der auch weiterhin an dem Maßstab „Kontrakt 2007“ orientiert ist. Schade, dass wir gemeinsam diesen letzten Schritt nicht vollzogen haben, aber es muss Gründe geben und ich nehme an, Herr Wiltfang, sie werden diese gleich darlegen und ich hoffe, sie liegen nicht nur im Formalen.

Im Einzelnen halten wir (Allianz) folgende Maßnahmen für notwendig:

1. Zuschuss zum Teemuseum Oswald-von-Diepholz - 1000 €
Gerade ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Heimatverein und der Stadt Norden verabschiedet worden. Er beendet die Zeit der Unsicherheit, des mehr Gegen- als Miteinanders. Eine dauerhafte und für weitere Kooperationspartner offene Lösung wurde gefunden. Auch dafür an dieser Stelle mein Dank an alle Beteiligten, die in zähem Ringen eine beispielgebende Lösung erarbeitet haben. Nun gilt es „nur“ noch, in dieser Kooperation für das Teemuseum Oswald-von-Diepholz einen für alle Partner akzeptablen Weg zu einem positiven Miteinander zu finden. Genau hierbei kann der Zuschuss ein kleiner erster Schritt sein.
2. Zuschuss zu dem sozialpädagogischen Projekt an der Hauptschule (NiKo) - 20.000 €. Nachdem das PRINT-Projekt ausgelaufen war, konnte durch private Initiative und ehrenamtlichen Einsatz (Lions, Rotary, Bürgerstiftung Norden) der Grundstein für die weitere Arbeit gelegt werden. Mit dem Anschlussprojekt „NiKo“ kann die segensreiche Arbeit der Sozialpädagogen an der Hauptschule fortgesetzt werden.

3. Wirtschaftswegebau - 50.000 € . Dieser Bereich wurde in den letzten Jahren zu sehr vernachlässigt, zumal dafür diverse Programme hohe Zuschüsse vorgesehen hatten. Hier will die Politik durch diesen Ansatz entsprechend „vorbauen“.
4. Zuschuss Jugendfeuerwehr - 3 000 €. Die Arbeit der Jugendfeuerwehr kann gar nicht hoch genug gewertet werden, weil in diesem Bereich ehrenamtliche Tätigkeit in hohem Maße geleistet wird und auch für die Zukunft die heranwachsende Jugend vorbereitet wird.
5. Lesenest - 4 000 €. Hier hat es in der Vergangenheit zwischen den Parteien unterschiedliche Gewichtungen gegeben, das Lesenest wurde ein wenig zum „Spielball“ der Politik. Heute besteht hier klare Einigkeit bei der Unterstützung dieser Einrichtung. Sie ist für viele Kinder die Hilfe, die von Elternhäusern nicht immer geleistet werden kann.
6. Wanderwegenetz - 100 €. Die Verwaltung wird in diesem Zusammenhang beauftragt, so der Wunsch der Allianz, ein integriertes Wegenetzkonzept für Wanderer, Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Reiter im Zusammenhang mit dem ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) zu erarbeiten. Eine entsprechende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik sollte eingerichtet werden.
7. Hundekotbehälter - 4 000 €. Wenn Hundebesitzer die Reinlichkeit, die sie bei sich selbst anlegen, auch bei Hunden anlegten, bräuchten wir keine Hundekotbehälter. Leider ist dies nicht der Fall und so hilft dem einen oder anderen Hundebesitzer so ein Hundekotbehälter mit entsprechenden Tüten, den Schmutz von der Straße zu nehmen, den sein Hund hinterlassen hat. Es ist notwendig, diese Behälter vorzuhalten. Sie helfen bei der Sauberkeit in dieser Stadt. Da einige Hundekotbehälter abgängig sind, wird die Verwaltung gebeten, Bedarf und Kosten festzustellen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.
8. Die geplante Dokumentationsstätte Tidofeld - 10 000 €. Diese Dokumentationsstätte besteht bisher nur in den Köpfen und solange sie nicht realisiert ist, halten wir es für notwendig, diesen Posten mit einem Sperrvermerk zu versehen. Zudem ist diese Summe vorgesehen für Ausstellungen, nicht für den Bau der Einrichtung.
9. Infrastruktur Norder Hafen - 10 000 €. Hierdurch soll die dringend notwendig erachteten Attraktivierung geschaffen werden. Wassertouristen sind eine nicht mehr ganz neue wichtige Zielgruppe, die schon durch die Einrichtung der Paddel- und Pedalstationen erreicht wird. Die Maßnahmen, die in Zusammenhang mit dem Touristischen Leitbild von der Arbeitsgruppe „Lebendiger Hafen“ diskutiert und verabschiedet wurden, könnten Grundlage für diesen Ansatz sein.
10. Einnahmeverzicht Parkgebühren 20 000 bis 25 000 €. Selbstverständlich könnte hier ein großzügiges Handeln der Stadt zu freiem Parken in der Innenstadt am Nachmittag führen. Um möglichen Ablehnungsgründen wegen der Haushaltskonsolidierung – es wäre ja eine freiwillige Maßnahme - auszuweichen, schlagen wir einen anderen Weg vor: Die Wirtschaftsförderung der Stadt Norden wird beauftragt, zusammen mit der Werbegemeinschaft „Kam mal na Nörden – Wirtschaftsforum e. V.“ ein Förderkonzept zu erarbeiten. Darin soll erkennbar werden, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen im Jahr 2007 Parken in der Innenstadt (gegebenenfalls auch in Norddeich) kostenlos sein sollte, um dadurch einen zusätzlichen Anreiz zum Besuch zu geben. Ziel muss die Belebung der Innenstadt und damit die Einkaufsfrequenz sein. Wir sehen in einem solchen Auftrag auch einen neuen Ansatz, zwischen Werbegemeinschaft und Stadt die Aktivitäten zu bündeln und gemeinsam für ein besseres Norden zu arbeiten.
11. Entschädigung des Stadtbrandmeisters und seines Stellvertreters - 2 304 €. Wir meinen, es ist notwendig, diese Aufwandsentschädigungen zu verdoppeln. Der Stadtbrandmeister und sein Stellvertreter handeln für die Stadt Norden in einem so hohen Maße und in einer so

großen Intensität auf ehrenamtlicher Basis, dass diese Ehrenämter durch die Erhöhung der Entschädigungen gestärkt werden sollten. Wir bitten die Verwaltung, die gesamte Entschädigungssatzung entsprechend zu überarbeiten und zur Beschlussfassung den städtischen Gremien vorzulegen.

12. Zuschüsse an den Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine - 15 000 €. Wir halten es für notwendig, diesen Betrag für 5 Jahre festzuschreiben, um vielfältige Koordinationsarbeiten auf mittlere Sicht planbar zu machen. Schließlich übernehmen Sportvereine im gesellschaftlichen Leben unserer Stadt wertvolle Aufgaben. Zahlreiche Jugendliche werden in den Vereinen betreut und lernen Verantwortung zu übernehmen. Durch die erfolgreiche Teilnahme vieler Jugendlicher bei überregionalen Wettbewerben wird kostenloses Marketing für unsere Stadt betrieben. Wir müssen den Vereinen Planungssicherheit geben.

Für alle Maßnahmen liegen inzwischen auch mit der Verwaltung abgestimmte Deckungsvorschläge vor, auf die ich hier im Einzelnen deshalb nicht eingehen möchte. Auch auf die Nennung weiterer im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgesehener größerer Maßnahmen werde ich nicht eingehen. Diese sind so von der Allianz akzeptiert. Lassen Sie mich aber zum Schluss eine eindringliche Warnung an uns alle aussprechen. Das vergangene Jahr hat uns mit seiner wirtschaftlichen Entwicklung bei unseren Konsolidierungsbemühungen erheblich geholfen. Wir haben unsere Ziele eher und besser erreicht. Das darf uns aber nicht in unserem Sparwillen nachsichtig und leichtsinnig gegenüber irgendwelchen Interessen und Wünschen werden lassen. Die Sondereinflüsse der letzten 12 – 24 Monate sind kein Trend hin zu Dauerwachstum und Dauer-Mehreinnahmen. Ziel wird nach dem Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts der Abbau der langfristigen Schulden und damit der Zinsbelastung sein. Erst danach gilt das Motto: Geld macht frei, frei in unserem Handeln und Entscheiden. Packen wir das an und stimmen für die Anträge der Allianz, die Haushaltssatzung 2007, das Investitionsprogramm 2007 – 2011 und den Finanzplan für die Jahre 2007 – 2011, als wichtige Grundlagen, auch für eine bessere Zukunft unserer Kinder“.

Beigeordneter Wilffang erklärt:

„ Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Vorsitzender, verehrte Ratsmitglieder, liebe Norderinnen und Norder,

das ist heute hier meine erste Haushaltsrede als Fraktionsvorsitzender. Die Haushaltsrede wurde in der Vergangenheit traditionell zur Generalabrechnung der Opposition mit der „Regierung“ benutzt. Auch wenn dies nicht so wäre, so ist es an der Zeit, dass hier und heute einmal einer die Wahrheit über die finanzielle Situation der Stadt Norden sagt.

Ich habe mich eindringlich mit dem Haushalt der Stadt Norden beschäftigt. Wir werden 2007 einen neuen Rekordstand an Schulden erreichen.

Ihr Lobgesang in allen Ehren, so sieht leider die Wahrheit aus. Die Schulden steigen auf insgesamt 34,5 Millionen Euro, sie steigen weiter an. Sie sind nur woanders. Die Allianz hat 18 Millionen Euro Schulden auf die Stadtentwässerung verschoben. Die Schulden gehören weiterhin der Stadt Norden, allerdings in einer anderen Rechtsform. Durch diesen Taschenspieler-Trick verschlechtert sich der Haushalt der Stadtentwässerung erheblich. Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil des Haushaltes und wenn man sich damit eingehend befasst, merkt man, was dieser 18 Millionen Euro-Kredit der Stadtentwässerung eigentlich aufbürdet.

Ich bin der Meinung, dass spätestens in 2 Jahren es bei der Stadtentwässerung zu einer Gebührenerhöhung kommen wird. Die verschlechterte finanzielle Situation ist im Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung nachzulesen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten nur wissen, wem Sie diese meiner Meinung nach unausweichliche Gebührenerhöhung zu verdanken hat.

Aber nun zum eigentlich städtischen Haushalt:

Neuerliches Defizit 2,646 Millionen Euro, Gesamtdefizit 34,50 Millionen Euro. Das sind die Schul-

den des Baubetriebshofes, der Stadtentwässerung und des städtischen Haushaltes (Kassenkredite + langfristige Darlehen). Das ist absolut neuer Rekord. So hoch waren die Schulden in Norden noch nie.

Das sind Fakten, die ich aus dem Haushaltsplan der Stadt Norden gezogen habe. Aber die Allianz will uns immer noch weismachen, welche Erfolge errungen wurden und auf welchem Wege man ist. In diese Lobgesänge möchte ich nicht mit einstimmen. Aber wissen Sie, was das Schlimmste ist ?

Das Schlimmste ist, dass uns zukünftig keiner mehr helfen wird, diesen Schuldenberg abzubauen. Wir können noch für 2005 und 2006 eine Bedarfszuweisung beantragen. Zukünftig ist das vorbei. Weil die Schulden in eine andere Rechtsform gepackt worden sind, wird es jährliche Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen zukünftig nicht mehr geben. Diese Chance ist künftig durch diese Verschieberei vertan.

Durch die Verschiebung der Schulden aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb sind wir (die Stadt Norden) nicht mehr Bedarfsgemeinde. Das heißt, wir erhalten keine Bedarfszuweisungen mehr, weil der städtische Haushalt nicht mehr die erforderliche Fehlbetragsquote aufweist. Die muss mindestens 40 % betragen. Bei der Stadt Norden beträgt die Quote aktuell rd. 13 Prozent. Einen Antrag auf eine Bedarfszuweisung bräuchten wir nicht mehr zu stellen. Die Verschiebung der Schulden ist ein teures Eigentor geworden. Die 1,65 Millionen an Bedarfszuweisung in 2006 für Norden waren ein Segen, dieses ist zukünftig vorbei, weil die formellen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden.

Mir sind weitere Ungereimtheiten aufgefallen. Im Haushaltsjahr 2006 fehlen im Vermögenshaushalt zur Finanzierung der Ausgaben insgesamt rd. 770.000 Euro. Da haben wir beschlossen, eine Kreditaufnahme zu machen, um diese Deckungslücke zu schließen. Das ist formal so zulässig. Am 01.03.2007 präsentiert die Stadtverwaltung eine Liste mit den nicht verausgabten Haushaltsmitteln in 2006 über rd. 1,1 Millionen Euro. Das heißt, 2006 sind Ausgaben in Höhe von 1,1 Millionen Euro nicht geleistet worden. Das bedeutet, dass im Vermögenshaushalt der Kreditbetrag von 770.000 zur Finanzierung gar nicht gebraucht wurde. Den Kredit über 770.000 Euro hat die Verwaltung aber dennoch aufgenommen, obwohl das Geld gar nicht gebraucht wurde. Die Stadt hat Ausgaben mit einem Kredit finanziert, obwohl die Ausgaben gar nicht stattgefunden haben. Kurz gesagt, die Stadt Norden hat Luft finanziert. Das kostet bares Geld und wird in Norden schon seit einigen Jahren so praktiziert.

Die Argumente, die Zinsen würden steigen, wir müssen sofort einen Kredit aufnehmen, kann ich nicht gelten lassen, weil am billigsten ist immer noch der Kredit, den ich überhaupt nicht aufnehme. Im Übrigen sind die Zinsen im langfristigen Bereich im letzten Monat um 0,15 - 0,20 Prozentpunkte gesunken. Ich habe diese Verfahrensweise auch rechtlich überprüft und die Fachliteratur dazu herausgesucht. Diese Vorgehensweise ist eigentlich rechtswidrig. Ich bin gerne bereit, der Allianz diese Fachliteratur zur Verfügung zu stellen. Das ist für mich Geldverschwendung und das kann ich so nicht hinnehmen. Wenn das so weitergeht, bin ich gerne bereit, die Kommunalaufsicht einzuschalten und mit der Überprüfung dieser gesetzeswidrigen Praxis zu beauftragen.

Nächstes Beispiel für Geldverschwendung:

Die allgemeine Rücklage beträgt lt. Haushaltsplan (Seite 29) zum 31.12.06 mittlerweile rd. 1,102 Millionen Euro. Die Rücklage soll laut Nds. Gemeindeordnung (NGO) 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre betragen. Das wären nach meinen Berechnungen rd. 506.000 Euro.

(Ausgaben	2004	= 51.538.062 Euro	
	2005	= 50.397.290 Euro	
	2006	= 49.885.000 Euro	
Durchschnittlich		= 50.606.784 Euro	davon 1,0 % = 506.068 Euro)

Damit liegt die Rücklage rd. 596.000 Euro über der gesetzlich festgelegten Höhe.

Die Rücklage soll eigentlich ein Sparstrumpf für schlechte Zeiten sein und zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben dienen. Aber die Stadt Norden hat, wie bereits eingangs erwähnt, insgesamt rd. 34,5 Millionen Euro Schulden.

Die Stadt Norden legt sich trotzdem 1,102 Millionen Euro und damit viel zuviel unters Kopfkissen und hat bei der Bank Schulden jenseits der 30 Millionen Euro. Das ist betriebswirtschaftlich gesehen blanker Irrsinn und würde eine Privatperson niemals machen.

Der Landkreis Aurich hat diese Rücklage schon längst aufgelöst, seit 10 bis 15 Jahren. Es gibt beim Landkreis keine Rücklage, obwohl es eine gesetzliche Vorschrift gibt, eine Mindestrücklage zu halten und das wird sogar durch die Aufsichtsbehörde mitgetragen. Es macht keinen Sinn, Schulden zu haben und sich Geld unters Kopfkissen zu legen.

Ich könnte noch weitere Positionen im Haushaltsplan 2007 in Frage stellen, so sind mir z. B. die Energiekosten zu hoch angesetzt. Hier entsteht für mich der Eindruck, dass sich die Stadtverwaltung innerhalb der Budgets ein wenig Luft verschafft, um innerhalb des Budgets Umschichtungen ohne Beteiligung der Politik vorzunehmen. Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre bestätigen bei mir diesen Eindruck. So war zu Beginn der jeweiligen Jahre, das strukturelle Defizit fast punktgenau bei dem, was in der Zielvereinbarung mit dem Land vorgegeben war. Das waren immer Punktlandungen, so dass die Politik keine Chance hatte, weitere sinnvolle wünschenswerte Ausgaben auf den Weg zu bringen, da angeblich keine „Luft“ mehr im Haushalt war. Am Ende des Jahres wurde dann ein viel besseres Jahresergebnis präsentiert, so dass sich die Politik dann gewundert hat, wo das Geld plötzlich herkommt.

Ganz aktuell nehme ich den Haushaltsplanentwurf 2007. Zunächst betrug der Fehlbetrag 2,99 Millionen. Bringen mussten wir laut Zielvereinbarung 3 Millionen. Als die Diskussion aufkam, dass die Kreisumlage sich erhöht um einen Punkt in diesem Jahr und einen weiteren im nächsten Jahr, hatten diese zwei Punkte einen Umfang von 320.000 Euro. Beim nächsten Entwurf war mit 2,65 Millionen genau diese „Luft“ eingeplant. Das sieht für mich so aus, dass da Punktlandungen konstruiert werden, um der Politik keinen Handlungsspielraum zu lassen. Das passt mir nicht. Ich denke, dass da System hinter steckt. Die Politik soll bereits bei der Haushaltsaufstellung ausgebremst werden, um ja nicht eigene Vorschläge zu unterbreiten. Allerdings ist die Haushaltsaufstellung das höchste Recht des Rates. Dieses Recht wird durch die Vorgehensweise der Verwaltung umgangen und das kann ich so nicht akzeptieren.

Akzeptieren kann ich auch nicht, dass Sie, Herr Dr. Hagena, hier Vorschläge einbringen, die bereits so im Haushaltsplan drin stehen und sie beantragen es noch einmal. Als Beispiel nenne ich das Lesenest. Dies ist ein ursozialdemokratisches Projekt, das gegen die Widerstände von uns auf den Weg gebracht wurde. Sie stellen sich hin und beantragen etwas, das schon längst beschlossen ist, um sich mit fremden Federn zu schmücken.

Fakt ist, dass der Haushalt 2007 viele Unzulänglichkeiten enthält. Um es einmal deutlich zu sagen, es wird hier teilweise Geld verschwendet.

Aber ich möchte hier nicht nur herummäkeln, sondern wir haben acht sinnvolle Vorschläge zum Haushalt 2007 eingebracht. Diese Anträge liegen der Verwaltung vor.

Im Einzelnen sind dies:

Maßnahme	Ansatz
Wiedereinführung des Sozialpasses; dass soll Sozialschwachen in unserer Stadt die Möglichkeit geben, städtische Einrichtungen zu erschwinglichen Preisen zu nutzen. Diesen Sozialpass hat es in Norden schon früher gegeben und dieser muss wieder ins Leben gerufen werden.	5.000 Euro

Einrichtung eines Flächenpools für Ausgleichsflächen	10.000 Euro
Reduzierung der gebührenpflichtigen Parkzeiten auf 9-15 Uhr zur Stärkung der Innenstadt und zur Wirtschaftsförderung. Andere ostfriesischen Städte erheben auch ab 15.00 Uhr keine Parkgebühren mehr.	
Zuschuss Jugendfeuerwehr	3.000 Euro
Zuschuss an das sozialpädagogische Konzept der Hauptschule Wildbahn (NIKO)	20.000 Euro
Zuschuss Teemuseum (Sammlung Oswald-von-Diepholz)	1.000 Euro
Errichtung einer Straßenbeleuchtung an der Karl-Wenholt-Straße in Leybucht-polder. Die Karl-Wenholt-Straße ist mittlerweile durchgehend bebaut. Diese Straße wird von vielen Schulkindern benutzt. Dies ist ein ganz wichtiges Projekt zur Schulwegsicherung. Als Deckungsvorschlag bitten wir die Minderausgaben aus der Altlastensanierung des Bahnhofs zu nehmen. Wir bewegen uns dann immer noch innerhalb des Eckwertebeschlusses.	100.000 Euro
Ansatz Wirtschaftswegebau. Wir hatten ursprünglich 100.000 Euro vorgesehen, die Verwaltung hat uns überzeugt, dass ein solcher Betrag in 2007 schwierig sei, zu verwirklichen.	50.000 Euro

Diese Anträge erhalten wir aufrecht und bitten darüber einzeln abstimmen zu lassen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit“.

Erster Stadtrat Eilers erklärt, dass es hier heute um den Haushalt 2007 gehe. Da gäbe es interessante Anträge zu diskutieren und er meine, dass es gelingen sollte, diese Anträge zusammenzuführen zu einem Haushalt, der auch in diesem Jahr kompetent aufgestellt sein wird. Sich an die Adresse des Fraktionsvorsitzenden der SPD, Beigeordneten Wilffang, richtend, könne er nicht gelten lassen, dass hier Vorwürfe an den Bereich Finanzen verbreitet würden. Dieser Bereich würde seit vielen Jahren das Haushaltsgeschäft in kompetenter Weise betreuen. Die Verwaltung präsentiere der Politik keinen Haushalt, der bestimmte Mittel vorenthalte. Das sei starker Tobak. Es gehe darum, dass die Stadt aus der finanziellen Bedrohung, den Haushalt im konsumtiven Teil nicht ausgleichen zu können, herauskomme. Daran arbeite die Verwaltung und die Politik seit Jahren erfolgreich. Die Übertragung der städtischen Entwässerung in einen Eigenbetrieb sei kein Teufelswerk. Das sei ein Modell, das sich in vielen Kommunen bewährt habe und seit vielen Jahren angewandt werde. Natürlich habe die Stadt sich kundig gemacht. In aller Ausführlichkeit seien alle Handlungsalternativen bis zur Privatisierung diskutiert worden und man habe sich aus guten Gründen für die solideste und seriöseste Handlungsform entschieden, die der Stadt auch zukünftig die komplette Steuerungsverantwortung erhalte. Die 18 Million Euro an Kreditaufnahme durch den Eigenbetrieb Stadtentwässerung würden nicht ausgeblendet, sondern entsprechend dargestellt. Die Stadtverwaltung arbeite daran, bis zum 01.01.2009 das neue kommunale Rechnungswesen einzuführen. Dann habe man eine Konzernbilanz, die alle Fakten bezogen auf Verschuldung und Vermögen abbilde. Die Stadt Norden könne sich dabei durchaus sehen lassen. Der Vorwurf, die Stadt würde ihren Haushalt nicht solide aufstellen, es würde Geldverschwendung betrieben bei Kreditaufnahmen, könne er nicht stehen lassen. Der Finanzbereich der Stadtverwaltung arbeite seit vielen Jahren sehr intensiv mit der Kommunalaufsicht des Landkreises, früher mit der Bezirksregierung und insbesondere seit 2004 mit dem Innenministerium des Landes zusammen, um den besten Weg aus der Finanzkrise zu finden. Dieser Weg werde anerkannt, sowohl vom Landkreis und den dortigen Kräften in der Kommunalaufsicht als auch vom Innenministerium, das der Stadt Bedarfszuweisungen (2005: 661.700 Euro, 2006: 1,65 Millionen Euro) habe zukommen lassen. Diese Bedarfszuweisungen habe sich die Stadt verdient, weil sie einschneidende Maßnahmen umgesetzt hätte. Die Stadt betreibe eine solide Haushaltswirtschaft und sie werde auch weiterhin in einem kollegialen Austausch mit den Kollegen der Kommunalaufsicht des Landkreises und des Innenministeriums zusammen arbeiten und offen für deren Beratung sein. Dies betreffe auch Fragen, ob kurzfristige oder langfristige Kredite aufgenommen werden oder ggf. derivative Kreditsicherungsinstrumente zu nutzen seien.

Ratsherr Köther erklärt, sich einen Bürgerhaushalt zu wünschen, der von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden werde. Die meisten Anträge der gemeinsamen Positionen würden unterstützt. Eine Problematik sehe seine Fraktion beim Zuschuss für die Jugendfeuerwehr, weil es im Feuerwehrausschuss beschlossen worden sei und nicht im Jugend-, Bildungs- und Sozialausschuss. Beim Zuschuss für die Norder Sportvereine sehe seine Fraktion ein Problem bei der Festlegung des Zeitraumes der Zuschussbewilligung über 5 Jahre, nicht über die Höhe von 15.000 Euro, trage diesen Antrag aber genauso mit, wie den Antrag zu den Hundekotbehältern und der Dokumentationsstätte in Tidofeld. Der Zuschuss für das Teemuseum werde ebenfalls mitgetragen, genauso wie der Alt-Antrag seiner Fraktion zur Infrastrukturförderung des Norder Hafens, die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Stadtbrandmeister und die Anträge der SPD-Fraktion. Dies umfasse auch den SPD-Antrag für die Straßenbeleuchtung in der Karl-Wenholt-Straße, wer auch immer dafür aufkommen müsse, ob dies möglicherweise die Wirtschaftsbetriebe oder die Stadt selbst zu zahlen habe. Ansonsten bitte er noch die übrig gebliebenen Anträge seiner Fraktion, den Zuschuss für die Kindergärten der freien Träger, Naturkinderwerkstatt e.V. und Kindergarten der KVHS zu unterstützen und auch die Überlegung zum alternativen Verkehrskonzept „Aktion Grüner Punkt“ mitzutragen. Eigenartig erscheine seiner Fraktion der Umgang mit dem Integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEG). Er wünsche sich einen Bürgerhaushalt, der in andere Städte bereits praktiziert werde und wofür es Konzepte gäbe.

Beigeordneter Wimberg erklärt, dass von Seiten der SPD-Fraktion etwas zum Auftritt des Ersten Stadtrates gesagt werden müsse. Seine Fraktion habe nichts dagegen, wenn der Erste Stadtrat eine Stellungnahme zum Haushalt abgebe, aber was er getan habe, sei eine eindeutige Kompetenzüberschreitung gewesen. Er habe keine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben, sondern er habe mehr oder weniger für die Allianz eine haushaltspolitische Rede gehalten. Dies wolle er auch an einigen Beispielen deutlich machen. Die Kompetenz der Verwaltung werde von seiner Fraktion überhaupt nicht in Frage gestellt. Bei den Haushaltsberatungen in der Fraktion, wo die Verwaltung anwesend gewesen wäre, sei sie in vielerlei Hinsicht bereit gewesen, Rede und Antwort zu stehen. Trotzdem sei es das gute Recht seiner Fraktion als Opposition, Fragen zu stellen, Transparenz für den Haushalt einzufordern und letztlich von der Verwaltung die Beantwortung der Fragen zu verlangen. Das habe der Erste Stadtrat Eilers nicht getan. Für seine Fraktion sei die Klärung dieser Fragen erforderlich, ansonsten könne seine Fraktion den Haushalt nicht mittragen. Ratsherrn Dr. Hagena persönlich anredend, könne er verstehen, dass eine Erfolgsmeldung bezüglich dieses Haushaltes vorgetragen werden solle und es sei auch nicht abzustreiten, dass Erfolge zu verzeichnen seien, gleichwohl sollte man ehrlich bleiben. Es könne nicht sein, über diesen Haushalt zu jubeln mit dem Trick, einen Schuldenberg beiseite zu packen, der dann in drei Jahren bei Vorliegen einer Konzernbilanz wieder auftauche. Darüber müsse die Öffentlichkeit aufgeklärt werden. Nur diesen Widerspruch wolle seine Fraktion deutlich machen. Nicht sagen wolle seine Fraktion, dass die Verwaltung versagt habe, was diesen Haushalt angehe.

Beigeordneter Lütkehus erklärt, zunächst auf die Bemerkung des Beigeordneten Wimberg „Wir sollten ehrlich sein“ eingehen zu wollen. Beigeordneten Wilffang direkt ansprechend erklärt er, dass es nicht besser werde, wenn er immer nur Teilaspekte wiederhole, dadurch würden diese nicht richtiger werden. Ein typisches Beispiel sei der Abwasserbereich. Durch die Umwandlung würden Zinszahlungen der Stadt Norden reduziert. Der Zusammenhang sei vom Beigeordneten Wilffang unvollständig dargestellt worden. Das Schüren von Ängsten, dass im Abwasserbereich in zwei Jahren höhere Gebühren anstehen würden, sei nicht ehrlich. In den letzten Jahren seien dort Überschüsse erzielt worden von über 500.000 Euro. Außerdem seien dort auch entsprechende Rücklagen aufgebaut worden, dass auf Jahre hinaus bei Fortsetzung der systematischen Planung seiner Ansicht nach noch in fünf Jahren mit Gebührenstabilität gerechnet werden könne. Ein Unding sei auch die Bemerkung des Beigeordneten Wilffang zur Kreditaufnahme, die im Zusammenhang mit Haushaltsausgabereste vorgenommen worden sei. Er habe sich die Liste der Haushaltsausgabereste auch eher von der Verwaltung gewünscht, gleichwohl seien noch verwaltungsinterne Abstimmungen erforderlich gewesen, dass die Liste erst jetzt vorgelegt werden konnte. Kreditaufnahme und Liquiditätsplanung sei nicht nur eine Frage von

Haushaltsausgaberesten. Es sei für ihn ein Unding, wie Beigeordneter Wiltfang aus seinem Wissen heraus als stellvertretender Kassenleiter beim Landkreis Aurich eine solche Aussage zu der Kreditaufnahme im Zusammenhang mit den Haushaltsausgaberesten treffen könne. Er müsse doch genau wissen, wenn er die Argumentation der Verwaltung aus der Sitzung des Finanzausschusses berücksichtige, dass der Kredit zur Vorfinanzierung des Bahnhofes „ZOB“ in Höhe von 1,1 Millionen notwendig gewesen sei. Das verauslagte Geld sei erst jetzt erstattet worden. Wenn Beigeordneter Wiltfang den Haushaltsausgaberesten die Haushaltseinnahmereste (Zuschüsse) gegenüber gestellt hätte, dann wäre seine ganze Argumentation damit geplatzt.

Auch nicht nachvollziehen könne er die Argumentation des Beigeordneten Wiltfang zur Rücklage. Die Rücklage sei in der Tat etwas höher. Der Grund dafür sei, dass die 300.000 Euro Grundstücksverkäufe aus dem letzten Jahr nicht in Sondertilgungen umgesetzt werden konnten, weil es keine Möglichkeit gegeben habe. Deshalb hätte diese Summe in die Rücklage eingestellt werden müssen. Dieses Jahr werde der Betrag herausgenommen.

Die Position zum „Lesenest“ sei in der Allianz disponibel gewesen, allerdings trage die Allianz diese Position, die damals von der SPD durchgesetzt worden sei, mit und taste diese Position nicht an.

Die Position zum „Sozialpass“ trage die Allianz ebenfalls mit. Der Flächenpool sei ein alter ZoB-Antrag, der natürlich unterstützt werde. Einnahmen und Ausgaben würden sich dabei neutral gegenüberstehen. Bei den Parkzeiten werde der Änderungsantrag, der von Herrn Dr. Hagena vorgetragen wurde, unterstützt. Nicht mittragen werde die Allianz das Projekt „Straßenbeleuchtung in der Karl-Wenholt-Straße“. Es sei ein Wahnsinn in dieser gegenwärtigen Situation auf Eigenmittel in voller Höhe zurückzugreifen. Es gäbe vertragliche Bindungen über Straßenbeleuchtung mit den Wirtschaftsbetrieben, die geklärt werden müssten. Genauso müsse die SPD-Fraktion auch offen sagen, wie hoch die Anliegerbeiträge für diese Straßenbeleuchtung wären. Diese Frage hätte er gerne von Fachbereichsleiter Memmen beantwortet. Er halte es für verantwortungslos, die Angelegenheit über Haushaltsausgabereste übers Knie zu brechen.

Fachbereichsleiter Memmen führt aus, dass entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung für die Herstellung einer Straßenbeleuchtung in der Karl-Wenholt-Straße die Anlieger in Höhe von 75 % der Kosten zu beteiligen seien.

Ratsherr Bent entgegnet, dass diese 75 % Anliegerbeiträge nur dann verlangt werden könnten, wenn für die Karl-Wenholt-Straße ein Ausbauplan vorläge.

Fachbereichsleiter Memmen antwortet, dass die Straßenbeleuchtung separat abgerechnet werden könne. Genauso habe man es in Norddeich bei der Straßenbeleuchtung an der Norddeicher Straße gemacht.

Sodann lässt der Vorsitzende zunächst über die gemeinsamen Positionen zum Haushalt abstimmen.

Nach einer vom Beigeordneten Wiltfang beantragten Sitzungsunterbrechung bittet dieser vor der Abstimmung über die Anträge der Allianz-Gruppe hinsichtlich des Zuschusses für die geplante Dokumentationsstätte (Ausstellung) in Tidofeld darum, dass die Aufhebung des Sperrvermerkes erst nach einer Beratung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss erfolgen sollte, um die Diskussion auch öffentlich führen zu können. Genauso verhalte es sich bei dem Antrag „Infrastruktur Norder Hafen“, weil dazu noch keinerlei Pläne vorgestellt worden seien. Seine Fraktion wolle auch hier einen Sperrvermerk, der nur durch eine Vorberatung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss aufgehoben werden könne. Zum Thema „Parkgebühren“ bittet er erst über den Antrag seiner Fraktion abstimmen zu lassen, weil es der weitergehende Antrag sei. Zum Antrag „Karl-Wenholt-Straße“ sei seine Fraktion überrascht über den Abrechnungsschlüssel. Deshalb wünsche er, diesen Antrag zunächst im Bau- und Umweltausschuss zu behandeln und in der heutigen Sitzung des Rates als erledigt zu betrachten und nicht

abzustimmen.

Der Allianz-Gruppenvorsitzende, Beigeordneter Lütkehus, stimmt auf Nachfrage des Vorsitzenden den von der SPD-Fraktion beantragten Sperrvermerken, die nach einer Beratung im jeweiligen Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss aufgehoben werden können, hinsichtlich der Dokumentationsstätte in Tidofeld und der Infrastruktur Norder Hafen zu.

Ratsherr Bent beantragt einen Zuschuss der Stadt Norden zur finanziellen Unterstützung der Arbeit des Verkehrssicherheitsforums im Landkreis Aurich in Höhe von 1.000 €.

Die Bürgermeisterin entgegnet, diesen Antrag abzulehnen, weil die Thematik der Finanzierung der Arbeit des Verkehrssicherheitsforums vor rund fünf Jahren mit allen Hauptverwaltungsbeamten im Bereich des Landkreises beraten worden sei. Damals habe man beschlossen, die Mischfinanzierung vom Landkreis und den Kommunen zu beenden. Die Hauptverwaltungsbeamten hätten sich mit dem Landkreis darüber verständigt, dass dies eine originäre Aufgabe des Landkreises sei und insofern der Landkreis die Finanzierung übernehme. Im Moment sehe sie daher keine Veranlassung von der damaligen Haltung abzurücken und empfiehlt, die Angelegenheit beim Landkreis zu belassen, wie es damals einvernehmlich mit allen Beteiligten vereinbart worden sei.

Der Rat hat folgende Beschlüsse gefasst:

Gemeinsame Positionen:

- **Zuschuss Teemuseum (Oswald von Diepholz) – 1.000 €**
Deckungsvorschlag: innerhalb des Budgets
- **Zuschuss sozialpädagogische Arbeit (NiKo) – 20.000 €**
Bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten.
- **Wirtschaftswegebau – 50.000 €**
Deckungsvorschlag: Minderausgabe Straßen
- **Zuschuss Jugendfeuerwehr – 3.000 €**
Für die Ausbildungskosten der Jugendfeuerwehr ist ein Betrag von 3.000 Euro zu veranschlagen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1300.54200 (Wasser-, Gas- und Stromkosten).
- **Beibehaltung des Lesenestes – 4.000 €**
Bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten.
- **Konzept Wanderwegenetz – 100 € ***
*Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Wegenetzkonzept (Rad, Fuß, Pferd) im Zusammenhang mit dem ILEK zu erarbeiten. Eine entsprechende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Politik wird eingerichtet.
- **Erhöhung der Zuschüsse an Sportvereine – 4.700 €**
Bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten.

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Anträge der Allianz-Gruppe:

- **Hundekotbehälter – 4.000 €**
Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen Verwaltungshaushalt 4.000

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- Zuschuss für die geplante Dokumentationsstätte Tidofeld für die Ausstellung – 10.000 €*
Deckungsvorschlag: Mehreinnahme investiver Anteil Schlüsselzuweisung

* Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach einer Beratung im Bau- und Umweltausschuss und im Verwaltungsausschuss aufgehoben werden kann.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- Infrastruktur Norder Hafen – 10.000 €*
Deckungsvorschlag: Mehreinnahme investiver Anteil Schlüsselzuweisung

* Der Ansatz wird mit einem Sperrvermerk versehen, der erst nach einer Beratung im Bau- und Umweltausschuss und im Verwaltungsausschuss aufgehoben werden kann.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Protokollnotiz:

Parkgebührenerhebung von 8 bis 15 Uhr 45.000 €*
*

Der Antrag ist vom Rats Herrn Dr. Hagena zurück genommen worden. Der Fachdienst „Wirtschaftsförderung“ der Stadt Norden wird beauftragt, zusammen mit der Werbegemeinschaft „Kam mal na Nörden – Wirtschaftsforum e. V.“ ein Förderkonzept (Gesamtvolumen ca. 20.000 – 25.000 €) zu erarbeiten. Darin soll erkennbar werden, in welchem Umfang und in welchen Zeiträumen im Jahr 2007 Parken in der Innenstadt (gegebenenfalls auch in Norddeich) kostenlos sein sollte, um dadurch einen zusätzlichen Anreiz zum Besuch zu geben. Ziel muss die Belebung der Innenstadt und damit die Einkaufsfrequenz sein.

Protokollnotiz:

Verdopplung der Entschädigung für den Stadtbrandmeister und seinen Stellvertreter – 2.304 €*
*

Der Antrag ist vom Rats Herrn Dr. Hagena zurück genommen worden. Die Verwaltung soll eine überarbeitete Entschädigungssatzung zur Entscheidung vorlegen. Die Mehrkosten werden innerhalb des Budgets aufgefangen.

Anträge der SPD:

- Wiedereinführung des Sozialpasses – 5.000 €*
Deckungsvorschlag: Kürzung Zuschuss Soziale Betriebe

* Kostenlose Nutzung der Bücherei für bedürftige Kinder und Jugendliche. Suche nach Gesamtkonzept mit den Wirtschaftsbetrieben und ggf. anderen Sponsoren.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- Einrichtung eines Flächenpools (Ersatzflächen) – 10.000 €
Deckungsvorschlag: Einrichtung einer gleich hohen Einnahmeposition

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	30
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- **Parkgebührenerhebung von 9 bis 15 Uhr - 62.000 €**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	2

Anträge der Grünen:

- **Zuschüsse für Kindergärten privater Träger
(KVHS und Kindergarten Naturwerkstatt) – 100 €**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

- **Alternative Verkehrskonzepte (Aktion „Grüner Punkt“ /Steig ein – fahr mit)
Einrichtung eines Pendelbus-Verkehrs – 100 €**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Antrag des Ratsherrn Bent:

- **Zuschuss an das Verkehrssicherheitsforum im Landkreis Aurich – 1.000 €**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Norden für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Anlagen wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen und der aktualisierten Zu- und Abgangsliste (Stand 06.03.2007) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm in der Fassung vom 06.03.2007 für die Jahre 2006 bis 2010 wird beschlossen.
3. Der Finanzplan in der Fassung vom 06.03.2007 für die Jahre 2006 bis 2010 wird beschlossen.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.475.000 € festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 € festgesetzt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Kurbeitrag**
a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0113/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge und Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Kurbeitrag:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen sowie für die zu Zwecken des Fremdenverkehrs durchgeführten Veranstaltungen ist möglich
- zum Einzug des Kurbeitrages können jetzt auch die Inhaber von Standplätzen für Wohnwagen und Wohnmobile verpflichtet werden
- Dritte, die u. a. von Wohnungsgebern mit der Vermietung beauftragt wurden, können jetzt ebenfalls verpflichtet werden, Kurbeiträge einzuziehen

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Kurbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Hinsichtlich der vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossenen Kalkulation ist zu bemerken, dass diese eine Unterdeckung von 208.521 Euro auswies. Die von der Kurverwaltung durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes geschätzten Mehreinnahmen von ca. 85.000 Euro werden somit zu keinem Überschuss führen, sondern vermindern lediglich die Unterdeckung auf voraussichtlich 123.521 Euro.

Für die Umsetzung der neuen Regelungen (Erfassung der neuen Vermieterdaten, Informationen der Vermieter, Übersendung der Kurbeitragsanmeldungen/Gäστεverzeichnisse usw.) benötigt die Kurbeitragskasse eine gewisse Anlaufzeit. Aus diesem Grunde soll die Satzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

- zu **Kurbeitrag**
a) Neufassung der Kurbeitragssatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0113/2007/1.1/1

Sach- und Rechtslage:

Vorschläge zur Änderung des Entwurfes der Kurbeitragssatzung (Stand 15.01.2007):

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**
- **Im § 6 – Entstehung der Beitragspflicht und Beitragsschuld - wird der 2. Satz des Absatzes 2 gestrichen, da diese Regelung nur erforderlich wäre, wenn die Satzung im Laufe des Jahres in Kraft tritt.**

Eine Anpassung der Kurbeitragskalkulation 2007 ist nicht erforderlich, da die vorgelegte Satzung erst zum 01.01.2008 in Kraft tritt. Insoweit ist Punkt 2 des Beschlussvorschlages gegenstandslos geworden.

Der Vorsitzende bittet über die Tagesordnungspunkte 10. und 11. „Kurbeitrag“ und „Fremdenverkehrsbeitrag“ gemeinsam zu beraten und einzeln abzustimmen.

Der Bürgermeisterin erläutert, dass der Politik zu beiden Tagesordnungspunkten ein geänderter Beschlussvorschlag vorliege. Insbesondere solle sich der Beginn der Wirksamkeit auf den 01.01.2008 ändern. Beide Beschlussvorschläge seien durch eine Protokollnotiz ergänzt worden, die sich aus der geführten Debatte erkläre. Es sei bemängelt worden, dass in den Ortsteilen, die Infrastruktur nicht entsprechend ausgeprägt sei, weshalb man sich entschlossen habe, das Ansinnen in einer Protokollnotiz aufzuführen, weil eine Satzungsregelung nicht möglich sei. Gleichwohl solle der Beschlussvorschlag mit der Erweiterung um die Protokollnotiz die Verwaltung genauso binden, wie eine entsprechende Satzungsregelung. Der Verwaltung halte an dem Vorschlag mit einer Erhebung ab dem 01.01.2008 fest, eine Erhebung gleichermaßen im gesamten Gebiet der Stadt Norden ohne Zonierung vorzunehmen und die Gelder dort hin zu bringen, wo sie in den neu hinzugewonnen Gebieten von Nutzen sein könnten.

Beigeordneter Wilfgang weist auf den Antrag der SPD-Fraktion hin, die eine Zonierung vorsehe. Die Zone I solle das bisherige Erhebungsgebiet und die Zone II alle übrigen Gebiete umfassen. Die Beitragshöhe solle festgesetzt werden für die Zone I wie bisher und für die Zone II auf 2/3 der Beträge der Zone I. Diese 2/3 Quote solle auf für künftige Beitragserhöhungen bzw. -senkungen gelten, bis die tatsächlichen Verhältnisse in den Gebieten der Zonen I und II sich angeglichen hätten.

Ratsherr Köther erklärt, bei den Kurbeiträgen eine Zonierung mit 50 % zu wollen. Seine Fraktion wolle nicht 50 % der zusätzlich erzielten Beiträge in die hinzugewonnenen Gebiete tun, sondern 200 % der zusätzlich erzielten Beiträge, um eine touristische Angleichung der Gebiete zu erreichen. Seine Fraktion wünsche in diesem Zusammenhang ein organisiertes Wanderwegenetz.

Den Fremdenverkehrsbeitrag lehne seine Fraktion aus formalen Gründen ganz ab, weil seit Jahren der Tourismus satzungsgemäß Geld für die Werbung ausgeben. Das sei öfters von seiner Fraktion moniert worden und eine Änderung der Satzung sei angekündigt worden. Bis jetzt sei dies allerdings nicht geschehen. Seine Fraktion sehe es nicht ein, dass irgendein Betrieb irgendein Geld in den Tourismus hinein gebe, wenn dieser sich nicht daran halte, nach seiner eigenen Satzung keine Werbungskosten abzusetzen.

Ratsherr Dr. Hagena erklärt, dass für seine FDP-Fraktion und die ALLIANZ-Gruppe eine Zonierung der Kurbeiträge nicht in Frage komme, weil man sich die neuesten Urteile des Oberverwaltungsgerichtes in diesen Angelegenheiten vor Augen halte müsse. Dort gehe es um die Frage, ob überhaupt eine Zonierung möglich sei. Gesagt werde, dass es grundsätzlich in den Fällen eine Ermessungsentscheidung der Gemeinde sei, wenn das eigentliche Beitragsgebiet klar abgegrenzt werden könne von dem zusätzlichen Beitragsgebiet. Dieses Urteil gestatte nur in sehr klar formulierten seltenen Ausnahmefällen eine Zonierung. Bei der Frage der Höhe des Rückflusses sei man sich darüber einig, dass in den äußeren Bereichen des Erhebungsgebietes etwas getan werden müsse. In eine Satzung dürfe man eine klare Verbindung aus rechtlichen Gründen nicht einfügen, gleichwohl könne man sich in einer Aktennotiz selbst verpflichten, entsprechende Teile der Einnahmen in den zusätzlichen Gebieten zu verwenden. Beispielsweise gäbe es zwischen den Ortsteilen Tidofeld, Bargebur und Süderneuland große Abgrenzungsprobleme. Dort habe man es manchmal zu tun mit Häusern auf der einen Seite einer Straße, die dem einen Ortsteil angehörten und mit Häusern auf der anderen Seite der Straße, die dem anderen Ortsteil angehörten. Aus Gründen der Gleichbehandlung verbiete es sich, eine Zonierung einzuführen, weshalb der Vorschlag der Verwaltung unterstützt werde. Man nehme die Wünsche der Anwohner ernst und es werde versucht werden, gemeinsam eine Prioritätenliste

zu erarbeiten, die dann Schritt für Schritt abgearbeitet werde.

Der Vorsitzende bittet, über den Antrag des Ratsherrn Köther abzustimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	12

Sodann bittet der Vorsitzende, über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende lässt über den um die Protokollnotiz erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) vom 15.01.2007 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**
- **Im § 6 – Entstehung der Beitragspflicht und Beitragsschuld - wird der 2. Satz des Absatzes 2 gestrichen.**

Protokollnotiz:

Die touristische Infrastruktur soll in den neu hinzukommenden Ortsteilen (Ostermarsch, Süderneuland I und II, Bargebur, Neuwesteel und Leybucht polder) durch die Stadt Norden und durch die Wirtschaftsbetriebe gefördert werden. Der Förderbetrag soll 50 % der vereinnahmten Kurbeiträge in den nicht anerkannten Gebieten entsprechen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	14
	Enthaltungen:	0

- zu 11 **Fremdenverkehrsbeitrag**
a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung
b) Kalkulation 2007
Vorlage: 0112/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbaudeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge bzw. Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Fremdenverkehrsbeitrag sind:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen ist möglich
- anstatt Aufwand für die Werbung wurde jetzt der Begriff Aufwand für die Förderung des

- Fremdenverkehrs ins Gesetz aufgenommen
- Änderungen betreffend Samtgemeinden

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossene Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 weist umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 611.304 Euro auf. Der Beitragssatz wurde vom Rat auf 4,75 % festgesetzt, was bei 6.765.705 Euro fremdenverkehrsbedingten Gewinnen eine Beitragseinnahme von ca. 321.000 Euro bedeutet. Durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes werden Mehreinnahmen von ca. 25.000 Euro erwartet. Die Unterdeckung vermindert sich somit voraussichtlich von 291.304 Euro auf 266.300 Euro.

Mit der Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahre 1995 wurde seinerzeit festgestellt, dass die Vorteile im Kerngebiet Norddeich und in dem Gebiet Flüthörn des Ortsteils Westermarsch II für bestimmte Personen und Unternehmen erheblich höher waren, als im übrigen Erhebungsgebiet. Aus diesem Grunde wurde eine Zonenbildung vorgenommen. Das vorgenannte Gebiet wurde als Zone 1 mit zum Teil erheblich höheren Vorteilsätzen ausgewiesen. Das übrige Erhebungsgebiet wurde als Zone 2 benannt. Die nicht anerkannten Gebiete grenzen direkt an das Gebiet der Zone 2 bzw. gehen zum Teil baulich ineinander über, aus diesem Grunde sind die Vorteilsätze der Zone 2 zu übernehmen. Sollten sich aufgrund der zukünftigen Datenerhebungen andere Gesichtspunkte ergeben, ist die Satzung insoweit anzupassen.

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung soll gleichzeitig mit der Änderung der Kurbeitragsatzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Die Sitzungsvorlage wurde ergänzt:

- zu Fremdenverkehrsbeitrag**
- a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragsatzung**
 - b) Kalkulation 2007**
- Vorlage: 0112/2007/1.1/1**

Sach- und Rechtslage:

Vorschläge zur Änderung des Entwurfes der Fremdenverkehrsbeitragsatzung (Stand 15.01.2007):

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**

Eine Anpassung der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 ist nicht erforderlich, da die vorgelegte Satzung erst zum 01.01.2008 in Kraft tritt. Insoweit ist Punkt 2 des Beschlussvorschlages gegenstandslos geworden.

Der Tagesordnungspunkt ist gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10. „Kurbeitrag“ beraten worden. Zu den einzelnen Wortbeiträgen siehe dort.

Der Vorsitzende lässt über den um die Protokollnotiz erweiterten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat beschließt:

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der Fassung vom 15.01.2007 wird mit folgender Änderung beschlossen:

- **§ 11 Diese Satzung tritt zum 01.01.2008 in Kraft.**

Protokollnotiz:

Die touristische Infrastruktur soll in den neu hinzukommenden Ortsteilen (Ostermarsch, Süderneuland I und II, Bargebur, Neuwesteel und Leybuchtpolder) durch die Stadt Norden und durch die Wirtschaftsbetriebe gefördert werden. Der Förderbetrag soll 50 % der vereinnahmten Fremdenverkehrsbeiträge in den nicht anerkannten Gebieten entsprechen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

- zu 12 **68. Änd. des Flächennutzungsplans der Stadt Norden; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 0107/2006/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt. Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung so zu erweitern, um somit ein Baugebiet für ca. 9 Wohnhäuser zu schaffen. Da diese Flächen im Flächennutzungsplan der Stadt Norden lediglich als landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt werden, muss der Flächennutzungsplan entsprechend den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 142 (Parallelverfahren zur FNP- Änderung) geändert werden. Die geänderten Flächen werden zukünftig als Wohnbauflächen dargestellt. Der Bebauungsplan Nr. 142 kann somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden.

Bisherige Verfahrensschritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden wird mit dieser Sitzungsvorlage nachgeholt.
- Alle weiteren Verfahrensschritte liefen parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 142.
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und finden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit (Bürger) hat wiederholt die Möglichkeit, Anregungen zur modifizierten Planung vorzubringen. Diese werden vor dem abschließenden Feststellungsbeschluss vom Rat geprüft und abgewogen und die Einwender bekommen schriftlich Nachricht über die Entscheidung.

Ratsherr Bent erklärt, im Bau- und Umweltausschuss gefragt zu haben, warum nördlich in diesem Gebiet ein gelber Bagger gestanden habe. Er habe in Erfahrung gebracht, dass es im angrenzenden Baugebiet des Bebauungsplanes 104 erhebliche Probleme mit dem Oberflächenwasser gegeben habe. Dort sei das Oberflächenwasser abgeleitet worden. Die Anwohner, die um dieses Baugebiet herum wohnen, hätten Sorgen, dass sie ebenfalls mit der Entwässerung Probleme bekommen könnten. Er habe den Wunsch, dass im Rahmen der Auslegung die Entwässerungsfrage intensiv besprochen und zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt werde.

Ratsherr Köther erklärt, dass das Gebiet nicht nur ein künftiges, sondern auch ein jetziges Sammelbecken für das Oberflächenwasser sei. Seine Fraktion glaube, dass die Lücken nicht künstlich erschlossen werden dürften, weshalb dieser Antrag abzulehnen sei.

Der Rat beschließt:

1. **Nachträglich beschließt der Rat der Stadt Norden, gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den im beigefügten Entwurf gekennzeichneten Bereich am Schierlingsweg/Flintkamp den Flächennutzungsplan zu ändern.**
2. **Nachträglich beschließt der Rat der Rat der Stadt Norden, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**
3. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Bebauungsplan Nr. 142 der Stadt Norden mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Schierlingsweg/Flintkamp; Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss
Vorlage: 0108/2006/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Anlass und Ziele der Planung:

Mit Schreiben vom 08.12.2005 wird von der Grundstücksgemeinschaft Balk die Aufplanung der Freiflächen ihres Hausgrundstücks Barenbuscher Weg 25A beantragt.

Ziel der Planung ist es, die bereits entlang des Schierlingsweges zulässige Straßenrandbebauung (Bebauungsplan Nr. 9A) in der Tiefe in östlicher Richtung zu erweitern. Auf dem zu überplanenden Grundstück können ca. 9 neue Baugrundstücke entstehen. Vorgesehen ist ein allgemeines Wohngebiet mit einer Einzelhausbebauung, wobei jedes Wohnhaus max. 2 Wohnungen haben darf. Es sind max. zwei Vollgeschosse vorgesehen bei einer Gebäudehöhe von max. 9,00 m. Ein Einfügen in die vorhandene angrenzende Siedlungsstruktur ist durch die im Plan aufgenommenen textlichen und gestalterischen Festsetzungen gewährleistet.

Die Erschließung erfolgt vom Schierlingsweg über eine Stichstraße mit Wendehammer in das Plangebiet. Vom Wendehammer aus verbindet ein Fuß- und Radweg das Plangebiet mit dem Flintkamp. Ein späterer Ausbau dieses Weges zu einer Erschließungsstraße ist ausgeschlossen. Des Weiteren ist aufgrund des Ratsbeschlusses vom 07.03.2006 eine mind. 300 qm große Grünfläche als Spielplatz im Plan festgesetzt worden.

Aufgrund der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeit und Behörden) vorgebrachten Anregungen wurde der Entwurf überarbeitet. Die Grundzüge der Planung blieben unverändert, lediglich die Verkehrsflächen wurden entsprechend den Anregungen der betroffenen Nachbarn modifiziert,

Bisherige Verfahrensschritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Norden vom 07.03.2007
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Bürgerversammlung) und vom 13.10.2006 bis zum 27.10.2006 im Fachdienst 3.1 (Planungsamt). Es wurden von den betroffenen Nachbarn des Baugebietes mehrere Anregungen vorgebracht, die sich hauptsächlich auf die Erschließung bezogen. Diese wurden einer Überprüfung und Abwägung unterzogen und finden in der weiterführenden Planung Berücksichtigung.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 12.10.2006 im Rathaus (Informationsgespräch). Es erschienen keine Vertreter der Behörden.
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durch Anschreiben vom 29.09.2006 mit Frist bis zum 27.10.2006. Vom LK Aurich wurden einige Anmerkungen zum Umweltbericht und zur Begründung abgegeben, die redaktionell ein- bzw. überarbeitet wurden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen sind Bestandteil der Begründung und werden dort näher erläutert.

Weitere Verfahrensschritte:

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wird die Planung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit (Bürger) hat wiederholt die Möglichkeit, Anregungen zur modifizierten Planung vorzubringen. Diese werden vor dem abschließenden Satzungsbeschluss vom Rat geprüft und abgewogen und die Einwender bekommen schriftlich Nachricht über die Entscheidung.

Der Rat beschließt:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 142 mit seinen örtlichen Bauvorschriften mit Stand vom 08.01.2007, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**
2. **Die Durchführung der Planung ist über einen städtebaulichen Maßnahmenvertrag zu regeln.**
3. **Mit Rechtskrafterlangung des Bebauungsplanes Nr. 142 tritt der in diesem Geltungsbereich liegende rechtsverbindliche Teilbereich des bebauungsplanes Nr. 9A außer Kraft.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Erschließungsmaßnahme Buchenweg - Abrechnung -
Vorlage: 0091/2006/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Buchenweg“ befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiete Nr. 8 und 27. Mit der Herstellung der Straße „Buchenweg“ wurde bereits in den 60 er Jahren begonnen (Straßenunterbau und Kanalisation), die endgültige Fertigstellung erfolgte im Jahre 2006.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ ist die Rechnung der Firma ARGO Ing. Büro – Bauüberwachung – am 25.01.2006 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 wird daher empfohlen, durch den Rat den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung auf den 25.01.2006 festzusetzen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (Herstellungskosten ohne die Kosten der Grundstücksentwässerung) hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung 51.716,69 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Eigenanteil der Stadt Norden beträgt gem. § 6 Erschließungsbeitragssatzung 10 %, somit 5.171,67 €. Der umlagefähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf 46.545,02 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist einheitlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gem. § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden nach den reinen Grundstücksflächen zu verteilen.

Die in die Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen) beträgt 3.788,20 qm. Es ergibt sich somit ein Beitragssatz in Höhe von 12,286843 €/qm Beitragsfläche.

Die bereits im Jahre 2004 festgesetzten Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag sind in der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Erschließungsbeiträgen ergibt ein Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 3.191,79 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Buchenweg“ wird gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 auf den 25.01.2006 festgesetzt.**
- 2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 BauGB 51.716,69 €, der umlagefähige Aufwand beträgt 46.545,02 €.**
- 3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Erschließungsmaßnahme Kiefernweg - Abrechnung -
Vorlage: 0092/2006/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Erschließungsanlage „Kiefernweg“ befindet sich innerhalb der rechtsverbindlichen Bebauungsplangebiete Nr. 8 und 27. Mit der Herstellung der provisorischen Straße wurde bereits 1982 begonnen. Die endgültige Fertigstellung erfolgte im Jahre 2006.

Als letzte Unternehmerrechnung für die Herstellung der Erschließungsanlage „Kiefernweg“ ist die Rechnung der Fa. Geo Bau GmbH in 26624 Südbrookmerland, für die Begründung am 28.09.2006 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 wird daher empfohlen, durch den Rat den Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung auf den 28.09.2006 festzusetzen.

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (Herstellungskosten ohne die Kosten der Grundstücksentwässerung) hat ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigefügten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellungen 108.233,01 € betragen. Der von dem ermittelten beitragsfähigen Erschließungsaufwand abzuziehende Anteil der Stadt Norden beträgt gem. § 6 der Erschließungsbeitragsatzung 10 %, somit 10.823,30 €. Der umlagefähige Erschließungsaufwand beläuft sich auf 97.409,71 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006. Die zulässige Ausnutzbarkeit der erschlossenen Grundstücke innerhalb des Abrechnungsgebietes ist unterschiedlich. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist daher gem. § 131 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§7) in dem Verhältnis zu verteilen, indem die Summe aus den Grundstücksflächen und den zulässigen Geschoßflächen der einzelnen Grundstücke zueinander stehen (Grundstücksfläche x zulässiger Geschoßfläche).

Die in der Verteilungsrechnung einzubeziehende Beitragsfläche (Summe aller zu berücksichtigenden Grundstücksflächen u. Geschossflächen) beträgt 11.259,28 qm. Es ergibt sich somit ein Beitragsatz in Höhe von 8,651504 €/qm Beitragsfläche.

Die bereits im Jahre 2004 festgesetzten Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen.

Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Erschließungsbeiträgen ergibt ein Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 1390,00 €.

Es wird empfohlen, den eingangs formulierten Beschluss zu fassen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Zeitpunkt der endgültigen Fertigstellung der Erschließungsanlage „Kiefernweg“ wird gemäß § 10 Abs. 4 der Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Norden vom 24.06.1987 auf den 28.09.2006 festgesetzt.**
- 2. Der beitragsfähige Aufwand beträgt gemäß § 127 BauGB 108.233,01 €, der umlagefähige**

Aufwand beträgt 97.409,71 €.

3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes (erschlossene Grundstücke) richten sich nach der Plandarstellung vom 16.11.2006.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 16 Ausbauplan der Straßen "Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg" im Bebauungsplangebiet Nr. 116
Vorlage: 0119/2007/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Gemäß dem Ratsbeschluss Nr. 1313/00/R wurde in § 3 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages vom 03.09.2002 für den 2. Bauabschnitt als Fertigstellung zum einen die Vorgabe für den Endausbau innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung von 75 % der projektierten Bauvorhaben, spätestens jedoch bis zum 30.09.2007 festgelegt.

Seit Abschluss der Erschließungsverträge mit Investoren tritt nunmehr erstmalig der Fall ein, dass zum spätesten Zeitpunkt des Endausbaus die 75-prozentige Bebauungsdichte z. Zt. noch nicht erreicht ist. Die Vorhabenträgerin hat mit den Anliegern die Möglichkeit eines späteren Endausbaus besprochen, jedoch nicht von allen eine Verzichtserklärung erhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die vertragliche Regelung und den Endausbau zu diesem Zeitpunkt zu erwarten ist, dass die von der Stadt nach endgültiger Fertigstellung in Ihre Baulast und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmenden Straßen durch die weitere Bautätigkeit erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und dies wesentlich früher zu kostenträchtigen Reparaturarbeiten zu Lasten der Stadt führen wird. Von diesen Schäden betroffen sind die Hauptzufahrtstraßen und insbesondere die im äußeren Bereich des Baugebietes liegenden Stichstraßen.

Gemäß § 2 des Erschließungs- und Städtebaulichen Maßnahmenvertrages hat die Herstellung der Verkehrsflächen nach Maßgabe des vom Rat der Stadt Norden zu beschließenden Ausbauplanes zu erfolgen. Das von der Vorhabenträgerin für die Planung beauftragte Ingenieurbüro hat einen entsprechenden Ausbauplan für die Straßen aufgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bis auf die Zufahrt in das Baugebiet sieht die Planung einen verkehrsberuhigten Ausbau („Spielstraße“) mit entsprechenden Einengungen und Aufpflasterungen innerhalb der Verkehrsflächen vor.

Die Zufahrtsstraße, Siedland, ins Baugebiet von der Wurzeldeicher Straße her, wird 5,50 m breit einschließlich beidseitigen Rinnen zwischen den Hochborden bis zur Abzweigung Stoppelweide ausgebaut, im weiteren Verlauf mit 4,90 m zwischen den Hochborden.

Neben der Fahrbahn soll im Bereich von der Wurzeldeicher Straße bis zur Abzweigung Stoppelweide ein 1,50 m breiter Fußweg mit ziegelrotem Pflaster angelegt werden.

Die weiteren Straßen, Grön Hörn, Rispenweg, Fenneweg und Stoppelweide erhalten eine Ausbaubreite von 4,30 m einschließlich einer mittigen Entwässerungsrinne von 0,30 m Breite.

Die insgesamt 12 kurzen Stichstraßen haben Pflasterbreiten von 3,30 bzw. 4,30 m, ebenfalls mit einer mittigen Rinne. In Einengungsbereichen mit Beeten beträgt die Durchfahrtsbreite 3,20 m. Da die schmalen Stichstraßen keine Wendeplätze haben und daher für Müllfahrzeuge nicht befahrbar sind, ist neben der Einfahrt zu jeder Stichstraße jeweils eine Müllstandsplatz von ca. 5,00 bis 6,00 m Länge vorgesehen.

Der Straßenausbau erfolgt grundsätzlich in grauem Betonsteinpflaster mit Rinnen aus geflammten Pflastersteinen. Im Bereich von Einengungen durch Beete wird ziegelrotes Betonsteinpflaster verlegt, die Rondelle in den Kreuzungsbereichen werden aus ziegelrotem, grauem und anthrazitfarbenem Pflaster angelegt.

Um den Bedarf an Stellplätzen in diesem Bauabschnitt abzudecken, sind vereinzelt an den Fahrbahnrändern und in 2 großen Mittelinseln insgesamt 29 Parkplätze vorgesehen, die mit anthrazitfarbenem Pflaster ausgebaut werden. Die Müllstandplätze sollen mit geflammtem Betonsteinpflaster angelegt werden.

Der Streifen für die Versorgungsleitungen ist einseitig angelegt und zwischen Bord und Grenze 1,20 – 1,40 m breit. In den kurzen Stichstraßen mit 3,30 und 4,30 m Ausbaubreite liegt der Versorgungstreifen unterhalb des Straßenpflasters. Die Baumstandorte sind weitestgehend auf der dem Versorgungstreifen gegenüberliegenden Fahrbahnseite vorgesehen. An den wenigen Standorten neben der Versorgungsstrasse werden die Leitungen mit PE-Schutzfolien gegen Durchwurzelung geschützt.

Da das B-Plangebiet ca. 100 Baumstandorte aufweist, werden entsprechend den örtlichen Standortgegebenheiten (Stichstraßen, Verkehrsinseln, Grünzug entlang der Straße Siedland,) zwischen mehrere Gehölzarten, wie *Feldahorn*, *rotblühender Kastanie*, *versch. Weißdornarten*, *herzblättriger Erle* u. *Amerik. Sumpfeiche* verwendet. Die ausgewählten Baumarten wurden hinsichtlich ihrer Verwendung als Straßenbaum ausreichend getestet und als gut geeignet befunden. Auch gelten sie als windresistent.

Für die Beleuchtung entlang den Fahrbahnen und den Fußwegen sind Straßenleuchten des Typs AEG „Triangel“ vorgesehen.

Ratsherr Köther erklärt, dass ihm ein Plan mit dem Stand 17.01.2007 vorliege, der den tatsächlichen Verhältnissen nicht entspreche. Im Plan seien einige Grundstücke als nicht bebaut ausgewiesen, obgleich diese Grundstücke tatsächlich bebaut seien. Aufgrund der veralteten Plandarstellung sehe er sich außerstande, über den Beschlussvorschlag abzustimmen.

Fachbereichsleiter Memmen erläutert, dass der Erschließungsträger eine vertragliche Verpflichtung habe, bis Ende des Jahres die Straße auszubauen. Leider gebe es im gesamten Baugebiet keine abgeschlossenen Bereiche, weshalb ein Ausbau fragwürdig sei. Die Anlieger wüssten allerdings, dass sie im Jahre 2007 eine Straße ausgebaut bekämen. Dieses Recht sei auch nicht zu beanstanden.

Ratsherr Köther erwidert, dass es in der letzten Bau- und Umweltausschusssitzung Wünsche von Anliegern gegeben habe, zwei weitere Parkplätze in die Straßenpläne einzubinden und er habe erwartet, dass die Verwaltung eine aktualisierte Planzeichnung liefere, die diesen Wünschen bereits Rechnung trage.

Fachbereichsleiter Memmen entgegnet, dass die Frage beantwortet worden sei. Die Pläne seien nicht geändert worden, weil die Vorgaben im Bebauungsplan festgelegt seien. Dort sei festgelegt, dass dort Spielstraßen gebaut würden. Wegen des eingengten Straßenquerschnitts müsse eine Anzahl von Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum festgesetzt werden. Wo das letztlich passiere, wenn die Grundstücke aufgeteilt seien, könne man im Vorhinein nicht wissen. Das Recht, die öffentlichen Parkplätze in Anspruch zu nehmen, habe jeder, der in diesem Baugebiet wohne und damit habe die Verwaltung der planerischen und rechtlichen Vorgabe Genüge getan.

Ratsherr Klaffke erläutert, dass Herr Sundt in der Bau- und Umweltausschusssitzung ausführlich geklärt habe, wo die Parkplätze eingerichtet werden sollen.

Der Rat beschließt:

Der Ausbauplan für die Straßen „Siedland, Stoppelweide, Fenneweg, Grön Hörn und Rispenweg“ nach der Plandarstellung vom 17.01.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	29
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	0

**zu 17 Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung); Neufassung
Vorlage: 0155/2007/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die derzeit gültige Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren vom 02.12.1993 wurde zunächst durch Art. 9 der Satzung zur Umrechnung und Glättung von satzungsrechtlichen Euro-Beträgen vom 26.06.2001 insoweit aktualisiert, als dass auf den bewirtschafteten Parkplätzen im gesamten Stadtgebiet für je angefangene halbe Stunde eine Parkgebühr in Höhe von 0,25 Euro (anstatt vorher 0,50 DM) festgesetzt ist. Mit der vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Änderungsverordnung vom 08.04.2002 wurde die Mindestparkzeit auf 15 Minuten und die Mindestgebühr auf 0,10 Euro reduziert (Einführung des sog. Kurzzeitparken).

Es ist heute in vielen anderen Städten bereits üblich, dass unterschiedliche Parkgebühren auf den bewirtschafteten Parkplätzen, je nach zentraler Lage oder sonstiger örtlicher Besonderheit, erhoben werden. Von dieser Möglichkeit sollte die Stadt Norden ebenfalls Gebrauch machen.

Die Parkflächen in den Ortsteilen Norddeich und Westermarsch II an der Deichstraße sowie am Dörper Weg haben eine äußerst attraktive Lage mit ihrer Nähe zu den Kureinrichtungen, zur Seehundaufzuchtstation, dem Ocean Wave und Kinderspielhaus, dem zukünftigen Abenteuerminigolfplatz sowie zum Sandstrand und den Badeeinrichtungen. Aufgrund dieser herausragenden Lage sollten, die Parkgebühren auf diesen Parkflächen von bisher 0,25 Euro auf dann 0,35 Euro je angefangene halbe Stunde erhöht werden. Damit würde gleichzeitig weitgehendst dem Konsolidierungsvorschlag 3.3 – 3 gefolgt.

Die Mehreinnahmen auf den städtischen Parkplätzen an der Deichstraße (gegenüber Meta-Gelände und am Kakteenweg) werden mit ca. 6.500 Euro jährlich beziffert.

Mit der Erhöhung könnte gleichzeitig einem Empfehlungsbeschluss des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe und dem entsprechenden Antrag des Kurdirektors, vom 16.01.2007, gefolgt werden. In dem genannten Antrag wurde dazu sinngemäß folgendes ausgeführt:

- Der Großparkplatz Dörper Weg wird seit der Fertigstellung des Ocean Wave von den Wirtschaftsbetrieben geführt. Die Einnahmen aus den Parkgebühren, deren Höhe durch die Parkgebührenordnung der Stadt Norden bestimmt wird, reichen nicht zur Deckung der Aufwendungen der Wirtschaftsbetriebe aus. Der Kapitaldienst für die getätigten umfangreichen Investitionen (Ausbau und techn. Modernisierung) sowie die laufenden Kosten für die Unterhaltung und Pflege führen im Ergebnis zu einem laufenden Defizit. Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Parkgebühren könnte somit auch eine bessere Wirtschaftlichkeit beim Betrieb des Großparkplatzes erreicht werden.

Neu in die Parkgebührenordnung aufzunehmen ist aus der Sicht des Fachdienstes eine Gebührenregelung für die beim Zukunftsbahnhof Norden entstehenden P+R Parkflächen. Diese Flächen sollten zur Sicherstellung einer bestimmungsgemäßen Nutzung den Fahrgästen der Bahn bzw. des öffentlichen Personennahverkehrs zu einem besonders günstigen Tarif angeboten werden. Vergleiche mit anderen Städten, in denen eine Bewirtschaftung von P+R Parkplätzen

erfolgt, haben gezeigt, dass eine Parkgebühr in Höhe von 1,00 Euro für bis zu 12 Stunden diesem Anspruch gerecht wird.

Seitens des zuständigen Fachdienstes wird daher vorgeschlagen, für die 28 entstehenden P+R Parkplätze beim Zukunftsbahnhof eine Parkgebühr in Höhe von 1,00 €/12 Std. zu erheben. Geht man von einer 70%igen Auslastung der Parkflächen während der üblichen Tagesarbeitszeiten aus, ist für diesen Parkplatz mit jährlichen Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 5.000 Euro zu rechnen.

Es wird empfohlen, die in der Anlage beigefügte Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Neufassung vom 22.02.2007 zu beschließen.

Ratsherr Bent erklärt, dass bei den Haushaltsberatungen die Anhebung der Parkgebühren besprochen worden sei. Es sei der Wunsch geäußert worden, die Parkzeiten zu verändern. In der Parkgebührenordnung sei seiner Meinung nach eine Regelung über die Parkzeiten notwendig, wann zu zahlen ist und wann nicht. In der jetzigen Parkgebührenordnung fehle eine solche Regelung und er bittet die Verwaltung hierzu Stellung zu nehmen.

Erster Stadtrat Eilers antwortet, dass es heute um eine veränderte Parkgebührenhöhe gehe. Von den bisherigen Zeiträumen, in denen Parkgebühren zu erheben seien, würde nicht abgewichen werden. Wenn es darum ginge, die Parkzeiten zu verändern, würde der Rat der Stadt Norden zu einer zusätzlichen Entscheidung aufgefordert. Die Angelegenheit würde durch die Verwaltung überprüft werden.

Beigeordneter Wilfang erklärt, dass nach seinem Rechtsverständnis der Gebührentatbestand, wann Parkgebühren für welchen Zeitraum und in welcher Höhe erhoben werden, hinreichend konkretisiert werden müsse. In dieser Gebührenordnung fehle diese Konkretisierung. Der Hinweis, dass bei den Parkzeiten alles so bleibe wie bisher, reiche ihm nicht. Diese Parkgebührenordnung sei ihm zu abstrakt und er fordere eine konkrete Regelung im angesprochenen Sinne.

Der Rat beschließt:

Die Verordnung der Stadt Norden über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der Neufassung vom 22.02.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	12
	Enthaltungen:	2

**zu 18 Besetzung unbesoldeter Stellen;
Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde
Vorlage: 0159/2007/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 51 Abs. 6 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art. Das Besetzungsverfahren erfolgt nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 51 Abs. 2, 3 und 5 NGO), sofern das Statut der Organisation, in der die Stellen zu besetzen sind, selbst keine diesbezüglichen Regelungen (Satzung, Gesellschaftsvertrag etc.) trifft.

Zu besetzen sind die unbesoldeten Stellen des **Museumsbeirates des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde (Ostfriesisches Teemuseum).**

Nach § 8 des Kooperationsvertrages zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden über die Zusammenarbeit bei Führung und Betrieb des Ostfriesischen Teemuseums (Stand 01.02.2007) bilden der Heimatverein gemeinsam mit der Stadt einen Museumsbeirat. Der Museumsbeirat besteht aus acht namentlich benannten ordentlichen Mitgliedern und ebenso vielen namentlich benannten Ersatzmitgliedern, die je zur Hälfte von den Vertragsparteien bestimmt und in den Beirat entsandt werden. Im Verhinderungsfall vertritt das Ersatzmitglied das ordentliche Mitglied im Beirat.

Die Stadt Norden entsendet **vier** ordentliche Mitglieder und ebenso viele Ersatzmitglieder.

Es gilt das Prinzip der einheitlichen Stimmabgabe.

Die Sitzverteilung der Fraktionen und Gruppen im Museumsbeirat stellt sich wie folgt dar:

Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums mit Museum für Volkskunde				§ 51 Abs. 2 S. 3	§ 51 Abs. 3	Sitze
ZoB/CDU/FDP (18 Mitglieder)	2,12	2	0,12		1	3
SPD (13 Mitglieder)	1,53	1	0,53	1	-1	1
Grüne (3 Mitglieder)	0,35	0	0,35			0

Die Verwaltung schlägt vor, dass drei Mitglieder aus der Mitte des Rates und ein Mitglied aus der Verwaltung entsendet werden, um die Zusammenarbeit auch auf der Verwaltungsebene kontinuierlich fortsetzen zu können.

Der Rat stellt die sich ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Der Heimatverein Norderland e.V. bestimmt die weiteren vier ordentlichen Mitglieder und ebenso viele namentlich benannte Ersatzmitglieder.

Auf Bitte des Vorsitzenden benennen der SPD-Fraktionsvorsitzende Wiltfang und der Allianz-Gruppensprecher Lütkehus die Mitglieder und Ersatzmitglieder.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung für den im Kooperationsvertrag zwischen dem Heimatverein Norderland e.V. und der Stadt Norden vereinbarten Museumsbeirat des Ostfriesischen Teemuseums wie folgt fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Ersatzmitglieder
1. Allianz	Heinz-Eckard Lüers	Dr. Jörg Hagena
2. Allianz	Erika Schmelzle	Karlheinz Julius
3. SPD	Amanda Wilts-Rocker	Theo Wimberg
4. Von der Verwaltung	Erster Stadtrat Hans-Bernd Eilers	Stadtoberamtsrat Karl Wilts

Stimmergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

**zu 19 Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb "Stadtentwässerung Norden"
Vorlage: 0125/2007/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 11.12.2006 die Gründung des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Norden“ beschlossen.

Der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Norden“ übernimmt die Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Norden gegen Zahlung des objektiven Wertes.

Der endgültige Veräußerungswert wird aus dem Jahresabschluss 2006 der kommunalen Einrichtung Abwasser ermittelt (geschätzter Wert aus Jahresabschluss 2005 bis 18 Mio. Euro).

Der Rat beschließt:

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 11.12.2006 wird die Bürgermeisterin ermächtigt im Rahmen der nachstehenden Höchstgrenzen einen Darlehensvertrag abzuschließen.

Gesamthöchstbetrag des Kredits:	18.000.000 Euro
Höchstzinssatz:	5 % p.a.
Maximale Laufzeit:	40 Jahre

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	7

zu 20 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Hj. 2004

2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen

a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse

b) Entlastung der Bürgermeisterin

Vorlage: 0124/2007/1.1

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich / Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 16.11.2006 abgeschlossen.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes enthält keine Beanstandungen, sondern lediglich Hinweise und Anmerkungen für die Verwaltung.

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung 2004 mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten - abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben -.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Die Berichte über die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen enthalten folgende Schlussbemerkung:

1. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte stellen ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar.
2. In der Buchhaltung und im Jahresabschluss wurden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet.
3. Die Wirtschaftspläne wurden eingehalten.
4. Das Vermögen ist richtig nachgewiesen.

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

Der Rat beschließt:

- 1. Von den in der Anlage unter lfd. Nrn. 1 und 2 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2004 wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen für das das Haushaltsjahr 2004 werden beschlossen.
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	31
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Änderung der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007
Vorlage: 0170/2007/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit Schreiben vom 23.02.2007 die Änderung des § 3 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Rates vom 01.11.2006.

Bisherige Formulierung:

Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens zehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein.

Der Antrag sieht die Streichung der Worte „von Ratsmitgliedern“ und die Hinzufügung von „und Beschlussvorschläge“ vor.

Beantragte neue Formulierung:

Tagesordnungsanträge und Beschlussvorschläge müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens zehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein.

Dadurch wird offensichtlich eine zeitliche Übereinstimmung zwischen Tagesordnungsanträgen aus der Politik und Sitzungsvorlagen der Verwaltung angestrebt. Die Verwaltung unterstützt das Bemühen, eine frühzeitige und umfassende Information der Ratsmitglieder sicherzustellen. Daher wird folgender Vorschlag unterbreitet:

- Die Verwaltung verbessert ihren Service im Bereich der Ratsarbeit weiter und stellt den Ratsmitgliedern unabhängig von der gesetzlichen Wochenfrist, die durch die Geschäftsordnung auch nicht verlängert werden kann, die Einladungen zu allen Fachausschüssen, dem Verwaltungsausschuss und dem Rat grundsätzlich bereits **10 Tage vorher** zur Verfügung (d. h., dass zwischen Einladung und Sitzungstermin 10 Kalendertage liegen müssen).
Die Sitzungsvorlagen werden spätestens mit der Einladung zu diesem Termin versandt; in der Regel jedoch bereits vorher unmittelbar nach Fertigstellung der Vorlage.
- Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen spätestens **14 Tage vor der Sitzung** eingereicht werden (d. h., dass zwischen Antragsingang und dem Sitzungstermin 14 Kalendertage liegen müssen).

Ziel dieser Neuregelung ist eine frühzeitige und vollständige Information aller Ratsmitglieder. Diese Vollständigkeit umfasst auch die Aufnahme der Anträge von Ratsmitgliedern in die jeweilige Tagesordnung. Deshalb ist die verlängerte Frist zur Bearbeitung der Anträge (Sitzungsvorlagen) erforderlich.

Daraus ergibt sich somit folgende neue Formulierung des § 3 Abs. 4 Satz 1:

Tagesordnungsanträge von Ratsmitgliedern müssen schriftlich gestellt, unterschrieben und spätestens vierzehn Tage vor der Sitzung bei der Bürgermeisterin/beim Bürgermeister eingereicht sein (d. h., dass zwischen Antragsingang und dem Sitzungstermin 14 Kalendertage liegen müssen).

Ratsherr Köther erklärt, dass es sich um einen Antrag seiner Fraktion handele. Der vorliegende Beschlussvorschlag sei allerdings der „gemodelte“ Vorschlag der Verwaltung, der die Antragsfrist um vier Tage verlängere. Er wünsche, über den Antrag seiner Fraktion zuerst abstimmen zu lassen, dass für die Anträge aus dem Rat und der Verwaltung eine 10 Tagesfrist bestimmt werde.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sie der Politik mehr Zeit geben wolle, die Beschlussvorschläge für die Fachausschusssitzungen, Verwaltungsausschusssitzungen und Ratssitzungen zu beraten, indem man den Zeitraum verlängere, um die politische Arbeit für die Fraktionen zu erleichtern. Die Verwaltung wolle durch diesen Beschlussvorschlag den Service für die Politik verbessern, damit die Ratsmitglieder die Sitzungsunterlagen mit der Einladung 10 Tage vor der Sitzung vollständig vorliegen hätten.

Ratsherr Köther möchte, dass die Zugriffsfrist der Administration ein für die Politik absehbares Ende habe. Er sei nicht für die Verlängerung der Antragsfrist, weshalb er für die 10-Tagesfrist in seinem Antrag plädiere.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Verwaltung gerade mit den Anträgen des Ratsherrn Köther große Probleme gehabt habe, weil am vergangenen Freitag gegen Mittag um 12.30 Uhr die Einladung für die Ratssitzung herausgeschickt werden musste. Ratsherr Köther sei jedoch an diesem Freitag um 11.30 Uhr ins Rathaus gekommen und habe diverse Anträge für die Ratssitzung gestellt. Diese Anträge hätten in der Kürze natürlich nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden können, weshalb die Verwaltung in der Pflicht gewesen sei, die Anträge mit einer neuen Tagesordnung am darauffolgenden Montag an die Politik zu versenden.

Der Vorsitzende bittet über den weitergehenden Antrag der Verwaltung abzustimmen.

Der Rat beschließt:

Die Geschäftsordnung des Rates, des Verwaltungsausschusses und der Ausschüsse der Stadt Norden vom 01.11.2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 06.03.2007 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	28
	Nein-Stimmen:	2
	Enthaltungen:	1

**zu 22 Bildung eines Ratsausschusses "Tourismus";
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2007
Vorlage: 0172/2007/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ haben mit Schreiben vom 23.02.2007 anliegenden Antrag gestellt.

Die Stadt Norden hat für den Tourismus- und Bäderbetrieb und die Tourismusförderung die rechtlich selbständige Gesellschaft „Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH“ gegründet.

Deshalb wird die Angelegenheit zuständigkeitshalber an den dortigen Aufsichtsrat verwiesen.

Ratsherr Köther erläutert, dass es für die Politik große Probleme gebe, sich in der Gesellschaft selbst darzustellen. Der Tourismus sei in dieser Hinsicht ein sehr wesentlicher Bereich in unserer Region und er stelle einen sehr hohen Wirtschaftsfaktor dar. Viele Existenzen hingen vom Tourismus ab. Mehrere Millionen öffentlicher und halböffentlicher Gelder auch von den Wirtschaftsbetrieben der Stadt flössen in diesen Bereich. Die divergierenden Interessen bräuchten ein öffentliches parlamentarisches Gehör. Daher beantrage seine Fraktion, einen öffentlichen Fachausschuss „Tourismus und Bäder“ zu bilden, damit eine öffentliche Kontrolle für öffentliche Gelder geschehen könne. Er wünsche nicht, dass hinter verschlossenen Türen von einem Expertengremium über diese wesentlichen Belange im Bereich Tourismus diskutiert werde. Dieser Ausschuss werde benötigt und er bitte daher um Zustimmung.

Beigeordneter Lütkehus erläutert, dass die jetzigen Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden früher dreigeteilt gewesen seien, in Kurbetriebe, Stadtwerke und Holding. Es habe Sitzungen im Aufsichtsrat der Holding, im Beirat der Kurbetriebe und der Stadtwerke gegeben. Dieses habe sich als sehr mühselig und überfrachtet herausgestellt, weshalb man die Betriebe in ein Unternehmen zusammengelegt habe mit einem Aufsichtsrat. Er gebe dem Ratsherrn Köther Recht, dass es ein Defizit im Aufsichtsrat im Bereich „Tourismus“ hinsichtlich des weggefallenen Beirates der Kurbetriebe gäbe. Dieser sei mit Experten besetzt gewesen. Etwas adäquates, wie vorgesehen, sei bisher im Aufsichtsrat nicht aufgebaut worden. Man habe seinerzeit – auch aus Kostengründen – beschlossen, die Dreiteilung zu beenden. Die Bildung eines öffentlichen Ausschusses halte die Allianz für den falschen Weg. Die Allianz schlage vor, einen „Runden Tisch“ „Tourismus“ einzurichten, wobei die Politik sich hierbei im Hintergrund aufhalte. Vielmehr sollten sich an diesem „Runden Tisch“ Fachleute, wie z.B. Dehoga, Vermieterverein, Zimmervermietung, Kurverwaltung, zusammenfinden, die als neutrale Institution die Wünsche aus dem Bereich Tourismus an die Stadt Norden heranträgt. Der Vorschlag eines „Runden Tisches“ sei die konstruktive Alternative der Allianz für die Erörterung touristischer Angelegenheiten. Der „Runde Tisch“ sei sehr produktiv und erfolgreich tätig.

Erster Stadtrat Eilers erläutert, dass das Thema „Tourismusförderung“ seit vielen Jahren erfolgreich den Wirtschaftsbetrieben übertragen worden sei. Die Stadt Norden sei bei der Tourismusentwicklung Marktführer bei den Zuwächsen der Gäste- und Übernachtungszahlen der Nordseebäder. Bei den Gästezahlen gäbe es Zuwächse von zirka 10.000 pro Jahr, bei den Übernachtungszahlen –bei sinkenden Verweildauern – Zuwächse von über 20.000 Übernachtungen pro Jahr. 2006 sei man bei 1,276 Millionen Übernachtungen angekommen. Dies sei ein großer Erfolg der Tourismusförderung der Wirtschaftsbetriebe. Man habe die Tourismusförderung mit der Verschmelzung der drei Eigengesellschaften zum 01.01.2004 zu den Wirtschaftsbetrieben mit schlanken Strukturen in die richtige Richtung bewegt. Der Kurdirektor vertrete die Auffassung, dass man es bei den jetzigen schlanken Strukturen mit schnellen Entscheidungen belassen sollte, „denn nicht der Große fresse den Kleinen, sondern der Schnelle den Langsamen“. Aus diesem Grunde würden andere Kommunalgesellschaften aus der Region dem Norder Modell bereits folgen. Deshalb sollten die Strukturen nicht verändert werden, gleichwohl sollte der Tourismus im gemeinsamen Dialog weiterentwickelt und verbessert werden.

Beigeordneter Wilffang erklärt, wie die Grünen die Angelegenheiten des Tourismus auch wieder öffentlich diskutieren zu wollen. Er schlägt vor, den Finanzausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss für Tourismus, Wirtschaft und Finanzen umzubilden, der dann entsprechend seiner Bedeutung mit elf Mitgliedern ausgestattet sein sollte. Der beschlossenen Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse würde damit weiterhin Rechnung getragen. Die zusätzlichen Kosten in Höhe von 18,00 € je Sitzung für die öffentliche Diskussion von Tourismusangelegenheiten sollten es der Stadt Norden schon wert sein.

Ratsherr Köther erklärt, dass das Prinzip „Erfolg heiligt die Mittel“, das der Erste Stadtrat Eilers vorgetragen habe, ihn keineswegs befriedige, weil die Politik die ganzen Angelegenheiten im Bereich „Tourismus“ nicht diskutieren könne. Er favorisiere ein öffentliches Forum. Der Vorschlag der SPD-Fraktion komme ihm sehr verführerisch vor, weil Tourismus, Wirtschaft und Finanzen zusammengeführt würden, weshalb er seinen Antrag zurückziehe und den SPD-Antrag unterstütze.

Erster Stadtrat Eilers entgegnet, dass Ratsherr Köther im rechtsfreien Raum argumentiere. Die Unterstellung, dass keine demokratische Steuerung stattfinde, sei nicht richtig. Mit den Wirtschaftsbetrieben sei eine 100%-ige Eigengesellschaft der Stadt Norden gegründet worden, die die Sparte „Tourismusförderung“ jährlich mit 1,4 Millionen Euro finanziere. Diese Mittel würden nicht ohne Steuerungseinfluss der Stadt Norden verwendet werden. Diese Gesellschaft werde entsprechend den Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung von Vertreterinnen und Vertreter des Rates der Stadt Norden gesteuert. Darüber hinaus regule der Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsbetriebe, dass bei allen besonderen Entscheidungen des Aufsichtsrates vorher ein entsprechender Beschluss des Rates der Stadt Norden einzuholen sei. Somit habe der Rat einen hohen Steuerungseinfluss. Die Vorgaben des Gesetzgebers an eine 100%ige Eigengesellschaft würden präzise erfüllt.

Beigeordneter Lütkehus erläutert, dass man in große organisatorische und gesellschaftsrechtliche Schwierigkeiten komme, wenn man neben dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe, der für den Bereich „Tourismus“ zuständig sei, einen neuen öffentlichen Ausschuss bilde. Der Gedanke sei zwar faszinierend, sei aber selbst bei allem guten Willen nicht durchführbar. Neben dem Aufsichtsrat ein neues Gremium zu bilden, halte er für destruktiv.

Der Vorsitzende erteilt dem Beigeordneten Wilffang das Wort und bittet auch zu erklären, wer dem neuen Ausschuss angehören solle.

Beigeordneter Wilffang antwortet, dass ausschließlich Ratsmitglieder diesem Ausschuss angehören sollten, gleichwohl stehe es dem Ausschuss frei, jederzeit externe Kompetenz hinzuzuholen. Durch die zwei weiteren Mitglieder solle die Wichtigkeit der zusätzlichen Bereiche Wirtschaft und Tourismus dokumentiert werden.

Ratsherr Look beantragt zur Geschäftsordnung, die Debatte zu beenden.

Der Vorsitzende lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	13
	Enthaltungen:	1

Der Vorsitzende bittet, über den Antrag der SPD-Fraktion abzustimmen, den Finanzausschuss um die Kompetenzen Wirtschaft und Tourismus zu erweitern und den Ausschuss von neun auf elf Mitglieder aufzustocken.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	14
	Nein-Stimmen:	17
	Enthaltungen:	0

Der Vorsitzende bittet, über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abzustimmen.

Der Rat beschließt:

1. Der Antrag auf Bildung eines zusätzlichen Ratsausschusses „Tourismus“ wird abgelehnt.
2. Die Angelegenheit wird in den Zuständigkeitsbereich der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH verwiesen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	17
	Nein-Stimmen:	3
	Enthaltungen:	11

zu 23 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 24 Anfragen

Der Vorsitzende bittet, Anfragen zu stellen.

**zu 24.1 Anfragen: Dauer der Beantwortung von Anfragen/Wünsche und Anregungen/1.2
Antrag: AN/0221/2007**

Ratsherr Bent möchte wissen, wie lange es gewöhnlich dauert, bis Anfragen, Wünsche und Anregungen durch die Verwaltung beantwortet werden.

zu 25 Wünsche und Anregungen

Der Vorsitzende bittet, Wünsche und Anregungen vorzubringen.

**zu 25.1 Wünsche und Anregungen: Anerkennung für Einziehung der Kurbeiträge/1.1
Antrag: AN/0222/2007**

Beigeordneter Wilfang erklärt, dass die Vermieter für die Stadt Norden die Kurbeiträge einziehen würden, dafür allerdings keine Vergütung erhielten. Er bittet zu prüfen, ob alle Vermieter und Hoteliers für diese für die Stadt Norden getätigte Arbeit z.B. nach der Saison eine 4-Stunden-Karte zum Schwimmen im OCEAN WAVE erhalten könnten.

**zu 25.2 Wünsche und Anregungen: Sachstand Schlachthof Norden/VV
Antrag: AN/0223/2007**

Ratsfrau Schmelzle bittet um eine Sachstandsmitteilung hinsichtlich der Verhandlungen mit den Betreibern des Schlachthofes Norden.

zu 26 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet statt am 18. April 2007 um 17.00 Uhr.

zu 27 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19.58 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Reinders -

- Schlag -

- Wilberts -